

Begleitausschuss

Programm ESF+ 2021-2027
„Investitionen in Beschäftigung und
Wachstum“

Operationelles Programm
ESF 2014-2020
„Investitionen in Wachstum und
Beschäftigung“

Zusammenfassung der Beschlussfassungen

Sitzung vom 07. Oktober 2022

Palais Widmann - Bozen

Europa noch näher



Co-funded by
the European Union



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

Am 7. Oktober 2022 um 09.00 ist im Palais Widmann in Bozen der Begleitausschuss des Programms FSE+ 2021-2027 „Investitionen im Wachstum und Beschäftigung“ und des Operationellen Programms FSE 2014-2020 „Investitionen im Wachstum und Beschäftigung“ zusammengetroffen.

Nachfolgend werden die gefassten Beschlüsse zusammengefasst.

Tagesordnung

Martha Gärber Begrüßung und Einführung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, Arno Kompatscher

1. Einleitende Bemerkungen der Verwaltungsbehörde, der federführenden Verwaltungen und der Kommission
2. Genehmigung der Tagesordnung

Programm FSE+ 2021-2027

3. Bericht über die Erfüllung erster gesetzlicher Vorschriften und die Aufgaben des Begleitausschusses und Verabschiedung der Geschäftsordnung (VO (EU) Nr. 2021/1060 Art. 38.1)
4. Verabschiedung der Auswahlkriterien (VO (EU) Nr. 2021/1060 Art. 40.2)
5. Zusammenfassung des angenommenen Programms:
 - a. Partnerschaft
 - b. Operationen von strategischer Bedeutung
6. Bericht über den Fortschritt der Eröffnung der Website und der Ernennung des Verwalters (VO (EU) Nr. 2021/1060 Art. 49.1, 48.2); eingeleitete und geplante Maßnahmen (VO (EU) Nr. 2021/1060 Art. 40.1.f)
7. Rahmenbedingungen: Wie ihre Anwendung während der Umsetzung überwacht werden soll (VO (EU) Nr. 2021/1060 Art. 40.1(h))
8. Bericht über eingeleitete und/oder geplante Maßnahmen
9. Programmkoordinierung mit
 - a. Nationalen Programmen, mit Schwerpunkt auf die Jugend
 - b. PNRR
 - c. Anderen europäischen Fonds (insbesondere ELER und AMIF)
10. Allfälliges

Operationelles Programm ESF 2014-2020

11. Bericht über den Fortschritt des Operationellen Programms (VO (EU) Nr. 1303/2013 Art. 49.1,2)
 - a. Wichtigste eingeleitete und geplante Maßnahmen bis zum Ende der Programmierung (2023) einschließlich der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung (VO (EU) Nr. 1303/2013 Art. 110.1(f))
 - b. Schätzung der Zertifizierungen am Ende des Planungszeitraums und Prognosen bis zum Abschluss des Programmierungszeitraums (2023), sowie Informationen über das ergänzende OP (POC) – POC der Provinzen / Ende 14-20
 - c. Elektronischer Datenaustausch (VO (EU) Nr. 1303/2013 Art. 122.3), Unterstützung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

12. Bericht über die Bewertungstätigkeiten und über die Weiterverfolgung der Bewertungsergebnisse (VO (EU) Nr. 1303/2013 Art.110.1 (c) und 116.3)
13. Bewährte Praxis
14. Bericht zur Kommunikationsstrategie und zur Sichtbarkeit der Unterstützung und der im Folgejahr durchzuführenden Aktivitäten (VO (EU) Nr. 1303/2013 Art. 110.1(c) und 116.3)
15. Allfälliges

Anwesende:

Mitglieder der Landesverwaltung

- **Arno Kompatscher**, Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol
- **Nicole Abler**, Assessorat für Deutsche Bildung und Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit und für Integration
- **Daniela Vicidomini**, Assessorat für Italienische Bildung und Kultur, Umwelt und Energie
- **Luca Critelli**, Ressort für Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau
- **Martha Gärber Dalle Ave**, Abteilung Europa
- **Claudia Weiler**, Amt für den Europäischen Sozialfonds - Verwaltungsbehörde ESF+
- **Jürgen Bergmann**, Deutsche Bildungsdirektion
- **Rossella Li Castri**, Italienische Bildungsdirektion
- **Jürgen Runggaldier**, Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion
- **Paride Paternoster**, Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen
- **Martha Stecher**, Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung
- **Claudio Andolfo e Sara Hussein**, Amt für Jugendarbeit (Abt. Italienische Kultur)
- **Lucia Rizzieri**, Amt für Jugendarbeit (Abt. Deutsche Kultur)
- **Jürgen Runggaldier**, Dienststelle für Jugendarbeit, Amt für ladinische Kultur und Jugend (Abt. Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung)
- **Stefan Luther**, Arbeitsmarktservice
- **Horand Meier**, Abteilung Gesundheit
- **Michela Trentini**, Abteilung Soziales
- **Verena Moser**, Amt für Menschen mit Behinderungen
- **Peter Paul Gamper**, Amt für europäische Integration - Verwaltungsbehörde EFRE - Task Force PNRR
- **Cristina Michelini Gallesi**, Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
- **Paolo Fox**, Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft - Verwaltungsbehörde ELER
- **Anika Michelin**, Amt für Weiterbildung (Abt. deutsche Kultur)
- **Valentina Boldrini**, Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien (Abt. italienische Kultur)
- **Michela Morandini e Christian Romano**, Gleichstellungsrat
- **Priska Garbin**, Volksanwaltschaft - Antidiskriminierungsstelle
- **Daniela Zambaldi**, Koordinierungsstelle für Integration (Abt. deutsche Kultur)

Mitglieder der Zentralverwaltung des Staates

- **Anna Rosa Defant**, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) - Staatliche Generaldirektion für Rechnungswesen - Generalinspektorat für finanzielle Beziehungen mit der Europäischen Union (IGRUE)
- **Valentina Falcone**, Nationale Agentur für aktive Beschäftigungspolitik (ANPAL) - Abteilung VI Territoriale Koordinierung und federführende ESF-Behörde

Mitglieder der sozial-wirtschaftlichen Partnerschaft

- **Cristina Masera**, CGIL/AGB Allgemeiner Gewerkschaftsbund
- **Sandro Fraternali**, SGB/CISL Südtiroler Gewerkschaftsbund
- **Arnold Villgrattner**, LVH/APA Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister
- **Bernhard Prünster**, Unternehmerversband
- **Ulrich Höllrigl e Patrick Frötscher**, Südtiroler Bauernbund
- **Wolfgang Obwexer**, Dachverband für Soziales und Gesundheit

- **Sonja Anna Plank**, AGJD Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste
- **Matteo Graiff**, Südtiroler Jugendring

Andere permanent eingeladene Strukturen

- **Laura Atzeni**, Europäische Kommission - Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
- **Claudia di Filippo**, Prüfbehörde ESF
- **Laura Frascarelli e Anna Chiara Serena**, Technische Hilfe der Regionen Tecnostruttura
- **Cristina Scaramuzza**, Verwaltungsbehörde ESF+ - Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte der Autonomen Provinz Bozen RP ESF+ 2021-2027
- **Francesco Pancheri**, Missionseinheit Umsetzung der europäischen Fonds der Autonomen Provinz Trient

Andere Mitglieder des BA 2014-2020

- **Paolo Montini**, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (EK)
- **Antonella Franzellin**, Bescheinigungsbehörde ESF
- **Massimo Cattaruzza Dorigo**, Vertreter Cooperazione Autonoma Dolomiti

Technische Hilfe

- **Michela Lussana e Anna Lisa De Masi**, (EY)
- **Paola Console, Fabio Tambone, Federica Console**, (Cogea -KPMG)
- **Camilla Pangallo**, (ISMERI)
- **Chiara Martorano**, (Protiviti)

ESF - Amt der Autonomen Provinz Bozen

- **Giulia Giuliani**
- **Emanuel Valentin**
- **Alexandra Pöder**
- **Roberto Superina**
- **Doris Zorzi**
- **Donatella Di Stasio**
- **Diana Belloni**
- **Luca Storti**
- **Mauro Caretto**
- **Verena Köhl**
- **Julia Carbogno**

BEGRÜßUNG UND ERÖFFNUNG DER SITZUNG DURCH DEN LANDESHAUPTMANN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN UND VORSITZENDE DES BEGLEITAUSSCHUSSES, ARNO KOMPATSCHER

Die Direktorin der Abteilung Europa, Martha Gärber, eröffnet die Sitzung des siebten Begleitausschusses des ESF-OP 2014-2020 und des ersten Begleitausschusses des ESF+ PR 2021-2027, begrüßt die Teilnehmer und dankt allen für ihre aktive Beteiligung.

Die Autonome Provinz Bozen (im Folgenden APB oder Provinz genannt) steht kurz vor dem Abschluss des Programmplanungszeitraums 2014-2020, der in Bezug auf die Umsetzungsherausforderungen besonders intensiv war, aber es hat das ESF-Amt widerstandsfähiger gemacht und darauf vorbereitet, EU-Mittel zu verwalten und alle von der EU gebotenen Investitionsmöglichkeiten für die Entwicklung Südtirols zu nutzen. Sie bedankt sich besonders bei der Europäischen Kommission, den beteiligten federführenden Behörden und den Partnern, die erneut ihr Vertrauen in die ESF-Initiativen gesetzt haben, sodass die Umsetzung erfolgreich auf den Abschluss des Programmplanungszeitraums 2014-2020 und den Beginn des neuen Programmplanungszeitraums zeitig zusteuern kann und erinnert daran, dass das ESF+ PR der APB zu den ersten genehmigten Programmen gehört.

In Erwartung der Ankunft des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Bozen, Arno Kompatscher, übergibt die Direktorin das Wort an den **Beauftragten der Europäischen Kommission - GD Beschäftigung, Soziales und Integration, Paolo Montini**, der die in den letzten Monaten geleistete Arbeit im Rahmen der formellen und informellen Verhandlungen würdigt, die vor mehreren Jahren mit der Konsultation mit den Partnern begonnen hat und zu einem Programm führten, das zu den ersten in Italien genehmigten ESF+-Regionalfondsprogrammen gehört. Der Beauftragte erinnert daran, dass dies die Sitzung zur Eröffnung der Programmplanung 2021-2027 sei, in der die Neuerungen des Programms und der Verordnungen erläutert werden, auch um die Ausschussmitglieder mit deren Inhalt vertraut zu machen. Darüber hinaus erinnert er daran, dass dieser Begleitausschuss, wie von der Verwaltungsbehörde beschlossen worden sei, auch die Aufgabe des Begleitausschusses für das ESF-OP 2014-2020 übernehme. Der Beauftragte ruft dazu auf, die Themen der Programmplanung 2014-2020 weiter zu analysieren, um die Schlüssel zum Erfolg zu finden, sie neu zu interpretieren und im neuen Zyklus wieder einzuführen. Die Ereignisse der letzten zwei Jahre haben die Verhandlungen und den Beginn der Programmplanung 2021-2027 stark verzögert. Daher sei es notwendig, sofort mit der Planung der ersten Initiativen zu beginnen, um die Kontinuität von Investitionen zu gewährleisten, die mit dem Ende des Programmplanungszeitraums 2014-2020 auslaufen. Der Beauftragte erinnert daran, dass der Kompass für die ESF+-Investitionen nach wie vor die „Europäische Säule sozialer Rechte“ sei und der dazugehörige Aktionsplan, der Ziele sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene festlege und speziell für Italien folgende Ziele bis 2030 vorsehe: i) Erreichung einer Beschäftigungsquote von 73 %; ii) jährliche Teilnahme von Erwachsenen an Weiterbildungsmaßnahmen von 60 %; iii) Reduzierung der Zahl der von Armut und sozialem Ausschluss bedrohten Menschen um 3 Millionen. Das Provinzprogramm des ESF+ sei daher aufgerufen, zur Erreichung dieser Ziele beizutragen, die zwar ehrgeizig seien, aber mit dem Beitrag aller Programme erreicht werden können.

Schließlich erinnert der Beauftragte an die Initiative der Europäischen Union, die das Jahr 2023 zum „Jahr der Kompetenzen“ gepriesen habe, mit besonderem Schwerpunkt auf den digitalen Kompetenzen, damit bis 2030 80 % der europäischen Bürgerinnen und Bürger über angemessene digitale Kompetenzen verfügen würden, um die doppelte Transformation - grün und digital - zu bewältigen.

Der Beauftragte begrüßt den **Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen und Vorsitzenden des Begleitausschusses, Arno Kompatscher**, der die europäischen, nationalen und partnerschaftlichen Behörden willkommen heißt und ihnen für ihre Anwesenheit dankt. Er betont, dass die neue Programmplanung bereits alle regionalen Partner einbezogen habe und sehr erfolgreich gewesen sei, wenn man bedenkt, dass das Programm eines der ersten in Italien genehmigten Regionalprogramme des ESF+-Fonds gewesen sei, mit einer Aufstockung der Mittel im Vergleich zur bisherigen Programmierung.

Der Präsident betont die Bedeutung der ESF-Initiativen in einem Arbeitsmarktkontext wie dem Südtirols, wo die jüngsten Zahlen Vollbeschäftigung aufweisen, aber gleichzeitig bekannt sei, dass es sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor an bestimmten Qualifikationen und Kompetenzen mangle. Der Präsident fordert

daher die Koordinierung der ESF+-Ressourcen mit denen des PNRR und insbesondere des GOL, um die individuell Menschen betreuen zu können, die Arbeit benötigen oder neu zugewiesen werden müssen, mit dem letztendlichen Ziel, Arbeitsangebot und -nachfrage vollständig aufeinander abzustimmen. Der Präsident erinnert auch daran, dass die Hauptziele der Politiken dieser Programmplanung weiterhin in den Grundprinzipien des ESF verankert sein werden würden und dass der Schwerpunkt weiterhin auf der Weiterbildung und der Ausbildung von Arbeitslosen unter Einbeziehung der verschiedenen Beteiligten in diesem Bereich liegen werde, um den Empfängern bessere Perspektiven zu bieten. Der Präsident beendet seine Rede mit einem Rückblick auf die jüngste Vergangenheit und spricht allen seinen Dank und seine Glückwünsche dafür aus, dass es gelungen sei, alle Ziele der Programmplanung 2014-2020 zu erreichen und gleichzeitig sei es gelungen, Ressourcen effektiv in die Bekämpfung der Pandemie zu investieren, ohne dass dies negative Auswirkungen auf bereits geplante Aktivitäten gehabt habe.

Er begrüßt die **Direktorin der Abteilung Europa, Martha Gärber** und übergibt ihr das Wort, die dem Präsidenten für seine Rede dankt und betont, dass das mit den Partnern, auch den politischen, aufgebaute Vertrauen für das Erreichen dieser Ziele entscheidend gewesen seien.

1) EINLEITENDE BEMERKUNGEN DER VERWALTUNGSBEHÖRDE, DER FEDERFÜHRENDEN VERWALTUNGEN UND DER KOMMISSION

Die **Vertreterin der Nationalen Agentur für aktive Beschäftigungspolitik (ANPAL), Abteilung VI - Territoriale Koordinierung und ESF-Führungsbehörde Valentina Falcone** ergreift das Wort und drückt ihre Anerkennung für das ESF+ Programm 2021-2027 der Provinz aus, da es das strategische politische Ziel 4 der Partnerschaftsvereinbarung für ein sozialeres und integratives Europa in konkrete Maßnahmen umsetzte. Ferner wird die Aktualität des Programms und seine Übereinstimmung mit den Prioritäten der Europäischen Union gewürdigt und es wird betont, dass das Programm die thematischen Schwerpunkte auf nationaler Ebene respektiere (die dann auf der Ebene der Partnerschaften angeregt werden) und dass bedeutende Investitionen in das Thema Beschäftigung, insbesondere in die Jugendbeschäftigung, vorgesehen seien. Am Ende erinnert die Beauftragte daran, dass in dieser Programmplanung eine stärkere Beteiligung der Partnerschaft vorgesehen sei, sowohl bei der Festlegung der Interventionslinien als auch im Begleitausschuss, da die jährlichen Durchführungsberichte fehlen würden.

Anna Rosa Defant, **Vertreterin des Wirtschafts- und Finanzministeriums - Abteilung des Staatlichen Rechnungshofs - (Territorialer Rechnungshof Bozen)**, ergreift das Wort und betont, dass die Präsenz der territorialen Ämter des Ministeriums es ermögliche, die Bedürfnisse der Regionen und Gemeinden besser zu verstehen und auf die zentrale Ebene zurückzubringen und dass die Momente der Konfrontation mit der Partnerschaft von entscheidender Bedeutung seien, um die Festlegung von Politiken zu ermöglichen.

Claudia Weiler (Verwaltungsbehörde 2014-2020 und Verwaltungsbehörde 2021-2027 - nachfolgend VB) schließt sich dem Dank und den Grußworten an und beendet die einleitenden Reden des Ausschusses, indem sie betont, dass dieser zu einem sozioökonomisch heiklen Zeitpunkt tage. Das vergangene Jahr sei eine große Herausforderung für die VB gewesen, die die Maßnahmen des Programmplanungszeitraums 2014-2020 fortgesetzt habe, um alle Ressourcen bestmöglich zu nutzen, und parallel dazu das neue Programm ausgearbeitet habe. Die VB beendete ihre Einführungsrede mit einem Dank an das ESF-Amt für seine Arbeit und an die neuen Mitglieder des Ausschusses für ihre Anwesenheit. Sie überbringt zudem auch die Grüße von Marianna D'Angelo, Direktorin der Koordinierungseinheit für die Verwaltung der PNRR-Maßnahmen, die heute aus Arbeitsgründen nicht anwesend sein konnte, jedoch zu den künftigen Arbeiten des BA als aktives Mitglied beitragen wird.

2) GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Claudia Weiler (Verwaltungsbehörde - nachfolgend VB) eröffnet offiziell die Arbeit des Ausschusses mit dem Vorschlag, die Tagesordnung zu genehmigen. Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Agenda für den

Programmplanungszeitraum 2014-2020 „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung“ und für den ESF+-Programmplanungszeitraum 2021-2027 „Investitionen für Beschäftigung und Wachstum“.

3) BERICHT ÜBER DIE ERFÜLLUNG ERSTER GESETZLICHER VORSCHRIFTEN UND DIE AUFGABEN DES BEGLEITAUSSCHUSSES UND VERABSCHIEDUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG (VO (EU) NR. 2021/1060 ART. 38.1)

Die Vertreterin der Europäischen Kommission - GD Beschäftigung, Soziales und Integration, Laura Atzeni, dankt ihren Vorrednern und richtet ihre Grüße an die anwesenden Behörden und an die gesamte Partnerschaft. In ihrer Präsentation erläutert sie die ersten Schritte der Programmplanung 2021-2027 und die damit verbundenen rechtlichen Änderungen und gibt einen Überblick über die wichtigsten Aufgaben des Begleitausschusses. (siehe Anhang Nr. 1).

Claudia Weiler (VB) ergreift erneut das Wort und bestätigt, dass die Autonome Provinz Bozen die ersten vorgesehenen Schritte bereits vorgenommen habe. Insbesondere was den Evaluierungsplan betreffe, wird bestätigt, dass dieser dem Ausschuss innerhalb eines Jahres nach der Genehmigung des Programms zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die VB betont auch die Einrichtung einer „Kontaktstelle“, die die Einhaltung der Charta der Grundrechte und der darin enthaltenen Grundsätze während der gesamten Programmdurchführung sicherstellen wird. Die Provinz hat sich dafür entschieden, die Kontaktstelle innerhalb des ESF-Amtes im Bereich Programmierung und Bewertung anzusiedeln, und zwar in der Person der Bereichsleiterin, pro tempore vertreten von Frau Dr. Cristina Scaramuzza, die mit dem Dekret zur Gründung des BA selbst ernannt worden sei.

Vor der Genehmigung der Geschäftsordnung meldet sich der Vertreter des **SGB/CISL Südtiroler Gewerkschaftsbunds Sandro Fraternali** zu Wort, der eine formelle Stellungnahme zum Text der Geschäftsordnung abgibt und eine Umgestaltung von Artikel 1 fordert. Er fordert insbesondere, dass der erste Absatz von Artikel 1 wie folgt umformuliert werde: *„Der Begleitausschuss des PR ESF+ 2021-2027- im Folgenden Ausschuss oder BA bezeichnet -, der durch das Dekret der Direktorin des ESF-Amtes Nr. 16189 vom 13.09.2022, gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060 eingerichtet wurde, wird im Einklang mit den Gemeinschaftsvorschriften, insbesondere Artikel 39 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021, auf der Grundlage der Bestimmungen des Partnerschaftsabkommens, das mit dem Beschluss C(2022) 4787 der Kommission vom 15. Juli 2022 angenommen wurde, zusammengesetzt.“* Außerdem fordert er, Absatz 5 vorzuziehen und ihn zum neuen Absatz 3 zu machen, um ihn leichter lesbar zu machen.

Claudia Weiler (VB) bittet unter Berücksichtigung der formellen und nicht inhaltlichen Bemerkungen den Ausschuss, die Geschäftsordnung unter dem Vorbehalt zu genehmigen, dass die oben erwähnten formellen Änderungen im endgültigen Text vorgenommen werden. Da es keine Gegenstimmen gibt, genehmigt der Ausschuss seine Geschäftsordnung mit der beantragten Änderung.

4) VERABSCHIEDUNG DER AUSWAHLKRITERIEN (VO (EU) NR. 2021/1060 ART. 40.2)

Giulia Giuliani, ESF Amt Bereich Programmierung und Bewertung, stellt die wichtigsten Inhalte des Dokuments „Methodik und Auswahlkriterien für Vorhaben, die für eine Kofinanzierung aus dem ESF+ im Programmplanungszeitraum 2021-2027 in Frage kommen“ vor. Mit diesem Dokument solle sichergestellt werden, dass die auszuwählenden Maßnahmen nach Prioritäten geordnet werden, um den Beitrag der Finanzierung der Europäischen Union zur Verwirklichung der Programmziele zu maximieren (siehe Anhang Nr. 2).

Am Ende der Vorstellung des Dokuments fordert **Claudia Weiler (VB)** den Ausschuss zur Abstimmung auf. Da es keine abweichenden Meinungen gibt, genehmigt der Ausschuss einstimmig die „Methodik und

Auswahlkriterien für Vorhaben, die für eine Kofinanzierung aus dem ESF+ im Programmplanungszeitraum 2021-2027 in Frage kommen".

5) ZUSAMMENFASSUNG DES ANGENOMMENEN PROGRAMMS

Claudia Weiler (VB), erläutert das ESF+ Programm 2021-2027, das am 14. April 2022 formell bei der Europa Kommission vorgelegt und nach formellen Verhandlungen am 20. Juli desselben Jahres nach der Genehmigung der Partnerschaftvereinbarung genehmigt wurde. Das neue Programm bleibt in den ESF-eigenen Politikbereichen wie Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und soziale Eingliederung verankert. Im Vergleich zum vorherigen Programmzyklus seien die Mittel von 128 auf 150 Millionen Euro aufgestockt worden, wovon 4 % für die technische Hilfe vorgesehen seien und der Rest gleichmäßig auf die Programmschwerpunkte verteilt werde (siehe Anhang Nr. 3).

Laura Atzeni, Europäische Kommission - Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration ergreift das Wort und bedankt sich bei der VB für die Zusammenfassung der Programmpunkte und betont, dass das neue Programm mit dem vorherigen übereinstimme, da es sich weiterhin auf wichtige Aspekte wie die Qualifizierung der Arbeitskräfte, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und die Verbesserung der sozialen Eingliederung der am stärksten gefährdeten Gruppen konzentriere. Im Namen der Europäischen Kommission dankt die Vertreterin der Kommission für die informellen und formellen Vorbereitungs- und Verhandlungsarbeiten, die zur Festlegung des Programms geführt hatten, das zu den ersten in Italien genehmigten Programmen gehöre. Die Vertreterin erinnert auch daran, dass Operationen von strategischer Bedeutung ein neues Element und von besonderer Bedeutung auch für die Europäische Kommission seien und dass sie aufgrund ihrer Relevanz besonderen Überwachungs- und Kommunikationsmaßnahmen unterliegen und auch strategisch sind, um die Sichtbarkeit der EU-Unterstützung für bestimmte Aktivitäten zu gewährleisten.

6) BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ERÖFFNUNG DER WEBSITE UND DER ERNENNUNG DES VERWALTERS (VO (EU) NR. 2021/1060 ART. 49.1, 48.2); EINGELEITETE UND GEPLANTE MAßNAHMEN (VO (EU) NR. 2021/1060 ART. 40.1.F)

Cristina Scaramuzza ESF-Amt Bereich Programmierung und Bewertung erinnert an die Bedeutung der Kommunikation als wichtigstes Instrument für die Verbreitung der Initiativen, die aus EU-Mitteln finanziert werden und daran, dass die Kommunikation in diesem Programm ein integrierender Bestandteil sei, dem ein eigenes Kapitel gewidmet sei. Sie erläutert, wie die Kommunikationsstrategie für diesen Programmplanungszyklus von der Abteilung Europa in integrierter und gemeinsamer Weise mit den Fonds (ESF+, EFRE, Interreg Italien-Österreich) entwickelt worden sei und zusammen mit Europe Direct Südtirol, das eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der europäischen Botschaft in der Provinz spiele, strukturiert worden sei. Die Kommunikationsstrategie werde auch gemeinsam mit der Presseagentur der Provinz umgesetzt und sei auf der ESF+ 2021-2027-Website der Provinz verfügbar (siehe Anhang Nr. 4).

Laura Atzeni, Europäische Kommission - Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration ergreift das Wort und bedankt sich für die Präsentation und erinnert an die Bedeutung auch der Kommission und der Kommunikationsaktivitäten. Sie erinnert daran, dass in Bezug auf die kommunikationsbezogenen Initiativen der Kommission ein einheitliches Kommunikationsnetz für alle Fonds, die in der Programmplanung 2021-2027 der Grundverordnung unterliegen, unterhalten werden soll, um den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Ebenen (Kommission, Staat, Regionen) zu verbessern und eine größere Harmonisierung der Kommunikation zu gewährleisten. Die Beauftragte weist auch darauf hin, dass die Kommunikation auch wichtig sei, um das Wissen der Bürgerinnen und Bürger über die europäischen Fonds zu verbessern und dass die Italiener im Vergleich zum europäischen Durchschnitt das Gefühl hätten, dass europäische Projekte weniger positive Auswirkungen haben. Aus diesem Grund ist es wichtig, weiterhin in wirksame Kommunikationsmaßnahmen zu investieren.

Claudia Weiler (VB) bestätigt das Engagement der Abteilung Europa, die Rolle der Kommunikation im Mittelpunkt der Programmierung zu halten.

7) RAHMENBEDINGUNGEN: WIE IHRE ANWENDUNG WÄHREND DER IMPLEMENTIERUNG ÜBERWACHT WIRD (VO (EU) 2021/1060 ART. 40.1(H))

Giulia Giuliani ESF-Amt Bereich Programmierung und Bewertung erläutert, wie die Rahmenbedingungen das System der Anforderungen darstellen, die die Mitgliedsstaaten erfüllen müssen, um Zugang zu den europäischen Kohäsionsfonds zu erhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Durchführung der kofinanzierten Programme mit dem EU-Recht in Einklang stehe und in einem günstigen politischen und rechtlich-administrativen Kontext erfolge. Es wird daran erinnert, dass die anfängliche Überwachung der Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene erfolgt sei, dass der BA jedoch die Aufgabe habe, deren Erfüllung während der gesamten Programmdurchführung zu überprüfen (siehe Anhang Nr. 5).

Der Beauftragte der Europäischen Kommission - GD Beschäftigung, Soziales und Integration, Paolo Montini, ergreift das Wort und betont die beiden wichtigen Neuerungen dieses Programmplanungszyklus und zwar: die kontinuierliche Überwachung der Rahmenbedingungen und die Einführung der Kontaktstelle, die in allen kommenden Sitzungen des Ausschusses die Mitglieder über die Einhaltung der Grundsätze der EU-Grundrechtecharta der Autonomen Provinz Bozen ESF+ 2021-2027 informieren müsse.

Dann ergreift das Wort **Horand Meier, Abteilung Gesundheit** und bittet um mehr Informationen über die Erfüllung der Rahmenbedingungen, vor allem im Bereich Gesundheit.

Giulia Giuliani (ESF-Amt) bestätigt, dass die Einhaltung in erster Linie auf nationaler Ebene überwacht werde und dass derzeit keine Notwendigkeit bestehe, etwas zusätzlich zu dem, was auf nationaler Ebene und Landesebene bereits getan werden würde, einzuführen oder umzusetzen. Es kann jedoch bei Bedarf ein Austausch zum Thema stattfinden.

8) BERICHT ÜBER EINGELEITETE UND/ODER GEPLANTE MAßNAHMEN

Claudia Weiler (VB) informiert die Mitglieder der Partnerschaft über eine wichtige regulatorische Neuerung in Bezug auf die Planung: Die VB werde verpflichtet sein, regelmäßig (mindestens dreimal pro Jahr) den Kalender der geplanten Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit Angabe des spezifischen Ziels, der Höhe der vorgesehenen Mittel, des Zeitraums, in dem die Aufforderungen geöffnet und geschlossen werde, und der potenziellen Teilnehmer, an die sich die Maßnahme richte, zu veröffentlichen. Die VB informiert über die Absicht, bis Ende 2022 mit einem ersten Aufruf für Nicht-Erwerbstätige zu beginnen, wobei vereinfachte Kostenoptionen verwendet werden sollen. Ab dem Jahr 2023 sollen weiteren Aufrufe zu allen Prioritäten veröffentlicht werden, wie z. B.: Maßnahmen gegen den Schulabbruch und für die Steigerung der Schlüsselkompetenzen, für die Ausbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige, für Migranten durch Sprachkurse, Ausbildungs- und Arbeitsplatzbegleitmaßnahmen für gefährdete Personen und soziale Innovation (siehe Anhang Nr. 6).

Daniela Zambaldi, Koordinierungsstelle für Integration (Abteilung deutsche Kultur), fragt, ob die Maßnahmen zur sozialen Innovation zweijährig sein werden. Die VB antwortet, dass diese Entscheidung noch nicht feststehe, aber es durchaus möglich ist.

9) PROGRAMMKOORDINIERUNG MIT NATIONALEN PROGRAMMEN MIT SCHWERPUNKT AUF DER JUGEND, PNRR UND ANDEREN EUROPÄISCHEN FONDS (INSBESONDERE ELER UND AMIF)

Claudia Weiler (VB) erklärt, wie die Landesstrategie zur Umsetzung der EU-Fonds durch Komplementarität zwischen ESF+, EFRE, ELER und AMIF integriert werden wird: Die Programme werden ständig koordiniert, um Überschneidungen und Doppelfinanzierungen zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Koordinierung

mit den nationalen Projekten des PNRR und allen Aufgaben, die in engem Zusammenhang mit dem ESF+ und den Maßnahmen der anderen zu genehmigenden nationalen Programme stehen, wie dem NP Eingliederung und Armut, dem NP Junge Menschen, Frauen und Arbeit und dem NP Schule und Kompetenzen (siehe Anhang Nr. 7).

Martha Gärber Direktorin der Abteilung Europa ergreift, als Vertreterin der Task Force zur Umsetzung des PNRR, das Wort und erläutert weitere Kontaktstellen und Komplementaritäten mit dem PNRR. Sie informiert den Ausschuss darüber, dass ein Lenkungsausschuss auf Provinzebene eingerichtet sei, in dem alle an der Umsetzung des PNRR beteiligten Abteilungsdirektoren vertreten seien, und dass die Task Force in der Abteilung Europa, genauer gesagt im Amt für europäische Integration, angesiedelt sei, um eine größere institutionelle Nähe zwischen den mit PNRR-Fragen befassten Referenten zu erreichen und so eine bessere Koordinierung und die Erreichung von Synergien bei der Umsetzung der verschiedenen Programme zu erleichtern (siehe Anhang Nr. 8).

Laura Atzeni, Europäische Kommission - Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, dankt der Direktorin für ihren Beitrag und betont erneut die Bedeutung der Koordinierung zwischen dem Programm der Provinz, dem PNRR und anderen EU-Fonds. Sie weist auch darauf hin, dass diese Komplementarität und Synergie der von den anderen Programmen und Fonds unterstützten Interventionen ständig überwacht werden müsse.

Der Vertreter der Europäischen Kommission - GD Beschäftigung, Soziales und Integration, Paolo Montini, ergreift das Wort und erinnert daran, dass diese Koordinierungsmechanismen im Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und Italien vorgesehen seien. Dazu gehören Koordinierungsphasen sowohl zwischen kohäsionspolitischen Programmen und PNRR als auch im Ausschuss für soziale Rechte, mit Schwerpunkt auf Synergieeffekte zwischen nationalen und regionalen Programmen.

Die Vertreterin des MEF und des Staatlichen Rechnungshofs, Anna Rosa Defant, übernimmt das Wort und erklärt, dass ihr Ministerium diesem Aspekt ebenfalls besondere Aufmerksamkeit widme und dass ein spezieller zentraler Koordinierungsausschuss eingerichtet worden sei, um ein verzweigtes Netzwerk örtlicher Ämter zu koordinieren, die eine Überwachungsfunktion vor Ort wahrnehmen werden.

Der Direktor der Abteilung Arbeitsmarktservice, Stefan Luther, äußert sich speziell zum GOL-Programm. Bei dieser Gelegenheit wird ein allgemeines Bild des Landesarbeitsmarktes gezeichnet, der ein Rekordniveau an Beschäftigung aufweise, das weit über den Zahlen vor der Pandemie liege. Die Zukunftsszenarien würden jedoch einen Rückgang der Erwerbsbevölkerung um etwa 30.000 Einheiten vorsehen. Es sei daher notwendig, Maßnahmen zu treffen, um die Beschäftigungsquoten zu erhöhen, insbesondere in den sozialen Gruppen, in denen diese Zahl derzeit niedrig sei. Er erinnert daran, dass genau dies das Ziel des GOL-Programms sei, das Arbeits- und Ausbildungspolitik miteinander verbinde (siehe Anhang Nr. 9).

Cristina Masera, CGIL/AGB Allgemeiner Italienischer Gewerkschaftsbund, ergreift das Wort und äußert sich besorgt über die Daten zur Zwischenerreichung der GOL-Ziele, die auf ein mögliches Scheitern bei der Beschaffung der Mittel hindeuten würden, wenn man bedenke, dass die Provinz bei der Umsetzung des PAR am Ende der Liste stehe.

Der Direktor der Abteilung Arbeitsmarktservice, Stefan Luther, bestätigt eine Verzögerung bei der Umsetzung des Programms und sieht die Ursache vor allem in dem Betreuungsverhältnis von einem Landesangestellten pro 1400 Arbeitslose, während die optimale Situation 1 zu 250 wäre, sowie in der Tatsache, dass die GOL-Tätigkeiten zu den täglichen ordentlichen Aufgaben der Abteilung hinzukommen.

Massimo Cattaruzza Dorigo, Vertreter der Autonomen Kooperation der Dolomiten, ergreift das Wort und stellt unter Bezugnahme auf das oben Gesagte fest, dass es eine beträchtliche Übereinstimmung zwischen den ESF+- und den GOL-Maßnahmen in Bezug auf den Zeitpunkt, die Empfänger und die Ziele gebe, und

fragt daher, ob es eine Koordinierung gebe, die darauf abziele, die Aktivitäten der Partner und/oder Begünstigten auf die jeweiligen Maßnahmen auszurichten.

Martha Gärber, Dierktorin der Abteilung Europa antwortet und erklärt, dass die Koordinierung hauptsächlich zwischen den Abteilungen über den Koordinierungsausschuss erfolge, dem der Generaldirektor und der Landeshauptmann vorsitzen. Die externen Partner hingegen haben immer einen Bezug zu den Ansprechpartnern für die Maßnahmen.

Paolo Fox, Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft - Verwaltungsbehörde ELER, erläutert, wie es in seinem Sektor zum ersten Mal zu einem Übergang von der direkten Verwaltung der Mittel auf Provinzebene zur Umsetzung eines nationalen Programms in der Programmplanung 2021-2027 gekommen sei und wie diese Situation aufgrund der ständigen notwendigen Gespräche mit dem Landwirtschaftsministerium zu einer Verzögerung der Umsetzung und einer Verschiebung der Programmperiode um mehr als zwei Jahre geführt habe. Die Mittel, die im Rahmen des ELER für die Ausbildung zur Verfügung stehen, seien zweifellos gering, aber dem deutschen Schulamt gelinge es zum Beispiel, einige kleine Ausbildungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, sowie Demonstrationsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben für Jugendliche fortzuführen, um sie in die Welt der Landwirtschaft einzuführen (siehe Anhang Nr. 10).

10)ALLFÄLLIGES

Es wurden keine weiteren Themen im Zusammenhang mit der ESF+ Programmplanung 2021-2027 angesprochen.

Operationelles Programm FSE 2014-2020

11) BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (VO (EU) NR. 1303/2013 ART. 49.1,2)

Claudia Weiler (VB) stellt den aktuellen Stand des ESF-OP 2014-2020 vor und betont insbesondere die wichtigsten laufenden Initiativen, wobei sie sich kurz auf die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung, die geschätzten Zertifizierungen beim Abschluss und die Prognosen bis zum Ende der Programmplanung (2023) konzentriert. Die VB nutzt auch die Gelegenheit, den Ausschuss über den Stand der Umsetzung des ergänzenden operationellen Programms zu informieren. Zum Schluss geht die VB auf den elektronischen Datenaustausch (VO (EU) Nr. 1303/2013 Art. 122.3), die Unterstützung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten ein (siehe Anhang Nr.11).

Michela Morandini, Gleichstellungsrätin ergreift das Wort und erläutert die Kriterien, anhand derer sie die Projekte hinsichtlich der "Einhaltung des Querschnittsziels Gleichstellung der Geschlechter" und der "Einhaltung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" bewertet. Die Bewertung erfolge anhand dreier zentraler Punkte: dem Vorhandensein eindeutiger Gleichstellungselemente im Projekt, den mit dem Projekt zu erreichenden Zielen und schließlich den erwarteten Auswirkungen. Die Gleichstellungsrätin schließt ihre Rede mit einer Würdigung der Fortschritte der Begünstigten ab, die im Laufe der Zeit immer aufmerksamer und sensibler für das Thema geworden seien.

Der Vertreter der Europäischen Kommission - Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, Paolo Montini, ergreift das Wort und betont, dass Fragen der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit auch für die Kohäsionsfonds zu den horizontalen Grundsätzen gehören würden und weiterhin im Mittelpunkt der politischen Agenda der EU stehen. Mit dem neuen PR werde die Kontinuität der Maßnahmen der Programmplanung 2014-2020 zugunsten eines besseren Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen fortgesetzt, der weiterhin im Mittelpunkt der kontinuierlichen Empfehlungen der Union für Italien stehe. Er weist darauf hin, dass die Kommission kürzlich eine Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter vorgeschlagen habe, die "European Care Strategy", die auch zu den neuen Aspekten der "sozialen Eingliederung" gehöre, die in den Verordnungen vorgesehen seien und sich sowohl an die Anbieter als auch an die Empfänger lebenslanger Pflegeleistungen richten würden. Der Beauftragte beendete mit einer Bemerkung zum Fortschritt des ESF-Programms 2014-2020, dessen Zertifizierungsquote der EU-Zuweisung nun gesättigt sei. Deshalb wird die VB im kommenden Jahr ihre Bemühungen auf den Abschluss der Programmierung konzentrieren.

12) BEWÄHRTE PRAXIS

Claudia Weiler (VB) stellt den Mitgliedern des Ausschusses den Aufruf für „Maßnahmen im Bereich der Sozialen Innovation“ als Beispiel für bewährte Praktiken vor, da der große Erfolg bei den Begünstigten zu einer sehr hohen Beteiligung an der Einreichung von Projekten geführt habe. Durch Maßnahmen sozialer Innovation sollen mit einem systemischen Ansatz nicht-traditionelle Antworten auf soziale Bedürfnisse gegeben werden, die vom Markt oder den bestehenden Institutionen in der Regel nicht erfüllt werden können und es sollen Innovationen für die Gesellschaft als Ganzes geschaffen werden. Diese Projekttypen müssen innovative Lösungen in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen und Modelle bieten, effizienter als bestehende Lösungen sein, einen multidisziplinären und integrierten Ansatz verfolgen und eine kollektive Dimension aufweisen (durch Zusammenarbeit und Koordinierung verschiedener Beteiligter). Es werden viele verschiedene Projekte vorgestellt, denen die individuelle und multidimensionale Betreuung der Empfänger gemeinsam sei (siehe Anhang Nr. 12).

Mauro Melissano spricht im Namen des Vereins La Strada - Der Weg Onlus, der Begünstigter des Projekts „Go-Housing“ ist, das im Rahmen des Aufrufes „Soziale Innovation“ finanziert wird. Es handelt sich um ein Projekt zur Förderung der sozialen Innovation im Bereich der Wohnautonomie von Migranten in der Raum

Bozen und zur Förderung der sozialen Eingliederung durch Beratungs- und Unterstützungsdienste für die Wohnintegration. Das Projekt wurde am 5. Juli 2022 ins Leben gerufen und es wurden erste Aufnahmediendienstleistungen erbracht, während der zweite Teil eine operativere Unterstützung vorsieht, die darauf abzielt, den Empfängern die notwendigen Instrumente für die Wohnautonomie zu vermitteln. Durch dieses Projekt wurde auch ein wichtiges Unterstützungsnetz zwischen den verschiedenen Akteuren des Gebiets geschaffen, um nicht nur möglichst viele Empfänger zu erreichen, sondern auch immer mehr Partner aus dem Privatsektor einzubeziehen und um den derzeit im Rahmen des Projekts finanzierten Maßnahmen Kontinuität in dem Gebiet zu verleihen.

Laura Atzeni, Europäische Kommission - Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, ergreift das Wort und bedankt sich für die Präsentation des Projekts. Sie betont, dass es mit den Zielen der Europäischen Kommission übereinstimme, die im Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027 festgelegt seien, in dem betont werde, dass der Zugang zu angemessenem Wohnraum ein entscheidender Faktor für die effektive Integration von Migranten, Asylbewerbern und Menschen in benachteiligten Situationen sei.

13) BERICHT ÜBER DIE BEWERTUNGSTÄTIGKEITEN UND ÜBER DIE WEITERVERFOLGUNG DER BEWERTUNGSERGEBNISSE (VO (EU) NR. 1303/2013 ART. 110.1(C) UND 116.3)

Die Vertreterin des unabhängigen Bewerter Iseri Europa, Camilla Pangallo, stellt die Informationen über die Bewertungsaktivitäten und die Nachbereitung der Bewertungsergebnisse vor. Die Vertreterin weist darauf hin, dass die Berichte über die Durchführung des operationellen Programms, die Indikatoren für die Neuprogrammierung, der erste Bericht über die Auswirkungen, der thematische Bericht über die Fortbildung und der thematische Bericht mit der kontrafaktischen Analyse über die Interventionen der Achsen 1 und 2 abgeschlossen seien. Sie informiert auch darüber, dass der thematische Bericht über die Bekämpfung des vorzeitigen Schulabbruchs und der zweite Bericht über die Auswirkungen im Jahr 2022 abgeschlossen sein werden, und erinnert an die Vorschrift, dass die VB der Kommission bis zum 31. Dezember 2022 einen Bericht mit den Schlussfolgerungen der durchgeführten Bewertungen vorlegen müsse. Im Jahr 2023 werden hingegen ein Bericht über die übergreifenden Grundsätze, ein thematischer Bericht, der noch nicht fertiggestellt ist und der abschließende Durchführungsbericht erstellt. Die Vertreterin geht dann auf die Ergebnisse des thematischen Berichts über die Auswirkungen der Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose auf die Achsen 1 und 2 ein (siehe Anhang Nr.13).

14) BERICHT ZUR KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE UND ZUR SICHTBARKEIT DER UNTERSTÜTZUNG UND DER IM FOLGEJAHR DURCHZUFÜHRENDE AKTIVITÄTEN (VO (EU) NR. 1303/2013 ART. 110.1(C) UND 116.3)

Cristina Scaramuzza ESF Amt Bereich Programmierung und Bewertung stellt die Informationen zu den Kommunikationsaktivitäten für das Jahr 2021 vor und beschreibt insbesondere die vom ESF-Amt organisierten Veranstaltungen und erläutert die Ergebnisse. Schließlich stellt sie auch die für 2022-2023 geplanten Kommunikationsaktivitäten vor (siehe Anhang Nr. 14).

Der Vertreter der Europäischen Kommission - Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, Paolo Montini ergreift das Wort und erinnert an die Bedeutung von Kommunikationsmaßnahmen und daran, dass die Verordnungen neben den bekannten Kommunikationsverpflichtungen für die VB auch Kommunikationsverpflichtungen für die Begünstigten vorsehe, wie z. B. die korrekte Verwendung von Logos und/oder Plaketten. Diese Verpflichtungen, die für die Begünstigten nicht sehr belastend seien, seien wichtige Instrumente, um die Rolle der Union und die Auswirkungen der Finanzierung bei den Endempfängern bekannt zu machen.

15) ALLFÄLLIGES

Es wurden keine weiteren Themen im Zusammenhang mit der ESF-Programmplanung 2014-2020 angesprochen.

Die Direktorin der Abteilung Europa, Martha Gärber, schließt die Arbeit des Begleitsausschusses ab und dankt allen für ihre Teilnahme.

2021 -2027

Erste Schritte und Funktionen des Begleitausschusses (ESF+)





Programmierung 2021 -2027

1. Erste Schritte – Zeitplan
2. Begleitausschuss – Funktionen
3. Auswahlkriterien – wesentliche Neuigkeiten

Gesetzliche Bestimmungen

- **Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung):** -
Bestimmung (EU) 2021/1060
- Der **Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaften (ECCP)** mit Anforderungen/Empfehlungen für bewährte Verfahren in Bezug auf die ausgewählten Partner, die Geschäftsordnung, die Beteiligung relevanter Partner an der Vorbereitung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie an der Überwachung und Bewertung der Programme, Nutzung der Fonds zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten der relevanten Partner (gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Dachverordnung)



1. Erste Schritte – Zeitplan

innerhalb von drei Monaten nach dem Datum der Mitteilung an den betreffenden Mitgliedstaat

1. Einsetzung des Begleitausschusses (Art. 38 Abs. 1, Dachverordnung), welcher Folgendes beschliesst:

- a. seine Geschäftsordnung (Artikel 38, Abs. 2, Dachverordnung)
- b. die Auswahlkriterien (Artikel 40, Abs. 2, Dachverordnung)

innerhalb von sechs Monaten nach der Entscheidung über die Genehmigung des Programms

2. Erstellung einer Website (Art. 49, Abs. 1, Dachverordnung), auf der Folgendes veröffentlicht werden soll:

- a. Liste der geplanten Aufrufe – mindestens dreimal jährlich aktualisiert (Artikel 49, Abs. 2, Dachverordnung)
- b. Liste der ausgewählten Vorhaben – mindestens alle vier Monate aktualisiert (Artikel 49 Abs. 3 Dachverordnung)

➤ Jeder Mitgliedsstaat ernennt einen **Koordinator der Kommunikation** (Art. 48, Abs. 1 u. 2, Dachverordnung)

- innerhalb eines Jahres nach dem Beschluss über die Genehmigung des Programms
- 3. Wenn Lokale Aktionsgruppen
 - Auswahl der Strategien und Gewährleistung, dass die lokalen Aktionsgruppen ihre Rolle spielen können (Artikel 32, Abs. 3, Dachverordnung)
- 4. Bewertung
 - Der Mitgliedstaat/die Verwaltungsbehörde legt dem Begleitausschuss den Bewertungsplan (Art. 44, Abs. 6, Dachverordnung) zur Genehmigung vor (Artikel 40, Abs. 2, Buchstabe c, Dachverordnung)

mindestens einmal im Jahr

5. Sitzung des Begleitausschusses (Artikel 38, Abs. 3, Dachverordnung)

einmal im Jahr

6. Jährliche Leistungsüberprüfung (Art. 41, Abs. 1, Dachverordnung)

innerhalb von 21 Monaten nach der Entscheidung über die Genehmigung
des Programms

7. Prüfung der Systeme der neuen Verwaltungsbehörden und zuständigen Behörden welche mit der Buchhaltungsfunktion beauftragt wurden (Art. 78, Abs. 1, Dachverordnung)

Jedes Jahr

*Übermittlung vonseiten des Mitgliedsstaates/der
Verwaltungsbehörde an die Kommission von*

kumulativen Programmdaten (Art. 42, Abs. 1, Dachverordnung)

Daten über die Werte der Output-Indikatoren und das
Ergebnis für ausgewählte Vorhaben, die erreichten Werte
der Vorhaben und der Finanzinstrumente (Art. 42, Abs. 2,
Buchstabe b) und Abs. 3, Dachverordnung)

Schätzung der Höhe der zwischenzeitlichen
Zahlungsanträge (Art. 69, Abs. 10, Dachverordnung)

31/1	30/4	31/7	30/9	30/11
X	X	X	X	X
X		X		
X		X		

Innerhalb den 28/2, 31/5, 31/7, 31/10, 31/12 jeden Jahres

10. Einreichung der Zahlungsgesuche (Art. 91, Abs. 1, Dachverordnung)

innerhalb des Zeitpunktes der Einreichung der Endzahlung für die erste Buchhaltungsperiode und spätestens bis zum 30.06.2023

11. Über ein Verwaltungs- und Kontrollsystem verfügen

(Art. 91, Abs. 1, Dachverordnung)



2. Begleitausschuss – Funktionen

Funktionen des Begleitausschusses

(Details im Art. 40, Dachverordnung)

- Die drei wichtigsten Aufgaben:
 - (1) **zu prüfen**
 - (2) **zu genehmigen**
 - (3) **Empfehlungen auszusprechen**

Die Punkte, die als Aufgaben angeführt sind, **sollten als Tagesordnungspunkte bei der Sitzung des Begleitausschusses aufscheinen**, gemäß dem in der Dachverordnung festgelegten Kalender.

(1) Zu prüfen

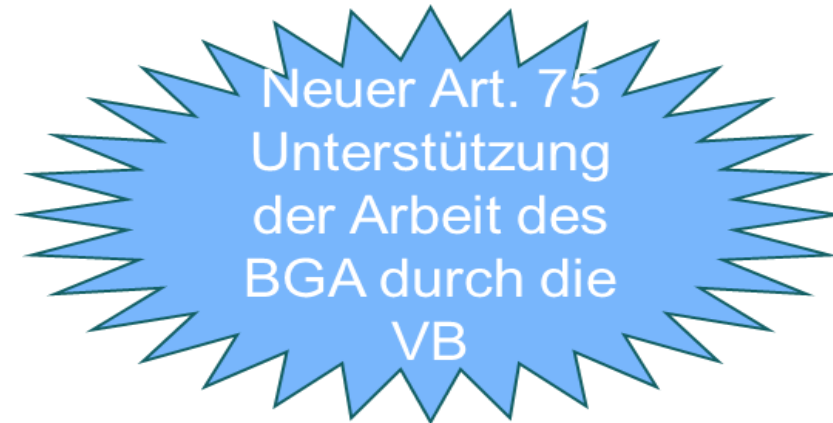
- Stand der Programmdurchführung und der Performance
- Länderspezifische Empfehlungen
- Finanzinstrumente
- Bewertung
- Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen
- Vorhaben von strategischer Bedeutung
- Rahmenbedingungen
- Fortschritte im Aufbau der Verwaltungskapazität
- Beiträge und Transferleistungen (*falls es welche gibt*)

(2) Zu genehmigen

- Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben
- Eventuelle Änderungen des Programms
- Vereinfachte Kosten (VKO) und nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen
- Bewertungsplan
- Endberichte in Bezug auf die Performance

(3) Empfehlungen aussprechen

- an die Verwaltungsbehörde, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten



- Die Verwaltungsbehörde (Art. 75, Dachverordnung):
 - (a) übermittelt umgehend dem Begeitaausschuss alle für die Ausführung der Aufgaben notwendigen Informationen;
 - (b) kümmert sich um die Umsetzung der Entscheidungen und der Empfehlungen des Begleitausschusses



3. 2021-2027 Auswahlkriterien – wesentliche Aspekte

Auswahlkriterien – neue Anforderungen

(in grün die Neuigkeiten 2021- 2027 im Vergleich zu 2014 – 2020)

- Artikel 40, Abs. 2:
 - Der Begleitausschuss genehmigt die „Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben“;
 - Auf Anfrage der Kommission werden beide Dokumente (*), einschließlich etwaiger Änderungen, der Kommission mindestens 15 Arbeitstage vor ihrer Übermittlung an den Begleitausschuss vorgelegt.
- Artikel 73:
 - Die Verwaltungsbehörde beschliesst Kriterien und Verfahren, die nichtdiskriminierend und transparent sind, die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die Gleichstellung der Geschlechter gewährleisten und der **Charta der Grundrechte**, dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und den Errungenschaften der EU im Umweltbereich Rechnung tragen.
 - Die Kriterien und Verfahren sollen sicherstellen, **dass jene auszuwählende Vorhaben Vorrang haben, welche den Beitrag der Unionsmittel zur Verwirklichung der Programmziele maximieren.**

Auswahlkriterien – neue Anforderungen

- Sicherstellen, dass die ausgewählten Vorhaben mit dem Programm, einschließlich mit den entsprechenden Strategien im Einklang stehen und einen wirksamen Beitrag zum Spezifischen Ziel leisten;
 - Vorhaben, die in den Anwendungsbereich einer Rahmenbedingung fallen, müssen mit den entsprechenden Strategien übereinstimmen;
 - die Vorhaben müssen das beste Verhältnis zwischen Förderbetrag, durchgeführten Tätigkeiten und Zielerreichung aufweisen;
 - in den Anwendungsbereich des betreffenden Fonds fallen und einer Interventionskategorie zugeordnet werden;
 - Vorhaben, die nicht unmittelbar von einer begründeten Stellungnahme wegen Vertragsverletzung gemäß Art. 258 AEUV betroffen sind;
 - finanzielle Leistungsfähigkeit des Begünstigten, d.h. über die notwendigen finanziellen Ressourcen und Mechanismen zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten verfügen;
 - EIA Umweltverträglichkeitsprüfung (oder Screening);
 - keine Tätigkeiten umfassen, die Teil eines Vorhabens waren, das Gegenstand einer Delokalisierung war oder eine Verlagerung einer Produktionstätigkeit darstellen;
 - Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen mit einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

Auswahlkriterien – neue Anforderungen

- Bei Vorhaben mit einem Exzellenzsiegel oder bei Vorhaben, die im Rahmen eines durch Horizon Europa kofinanzierten Programms ausgewählt wurden, kann die Verwaltungsbehörde beschließen, eine Unterstützung aus dem EFRE oder dem ESF+ direkt zu gewähren.
- Wenn strategisch wichtige Vorhaben (operation of strategic importance) ausgewählt werden, muss die Verwaltungsbehörde die Kommission innerhalb eines Monats darüber informieren und der Kommission alle relevanten Informationen übermitteln.
- Randnummer 60: es sind wettbewerbsorientierte oder nichtwettbewerbliche Verfahren zulässig, sofern die angewandten Kriterien diskriminierungsfrei, inklusiv und transparent sind und die ausgewählten Vorhaben den Beitrag der Unionsförderung maximieren und mit den horizontalen Grundsätzen in Einklang stehen + die Klimaverträglichkeit von Investitionen sichern sowie Vorhaben priorisieren, bei denen der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ angewandt wird.



Vielen Dank !

Methodologie und Auswahlkriterien der zur Kofinanzierung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus im Programmzeitraum 2021-2027 zugelassenen Vorhaben

7. Oktober 2022

Zweck des Dokuments



Art. 40 Abs.2 a) Ver. (EU) Nr. 1060/2021: der Begleitausschuss prüft und genehmigt die vorgeschlagenen Methodologie und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben.



Im Dokument **werden die Methodologie und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben beschrieben**, welche im Rahmen des Programmzeitraums 2021-27 zur ESF+ -Kofinanzierung zugelassen werden können.

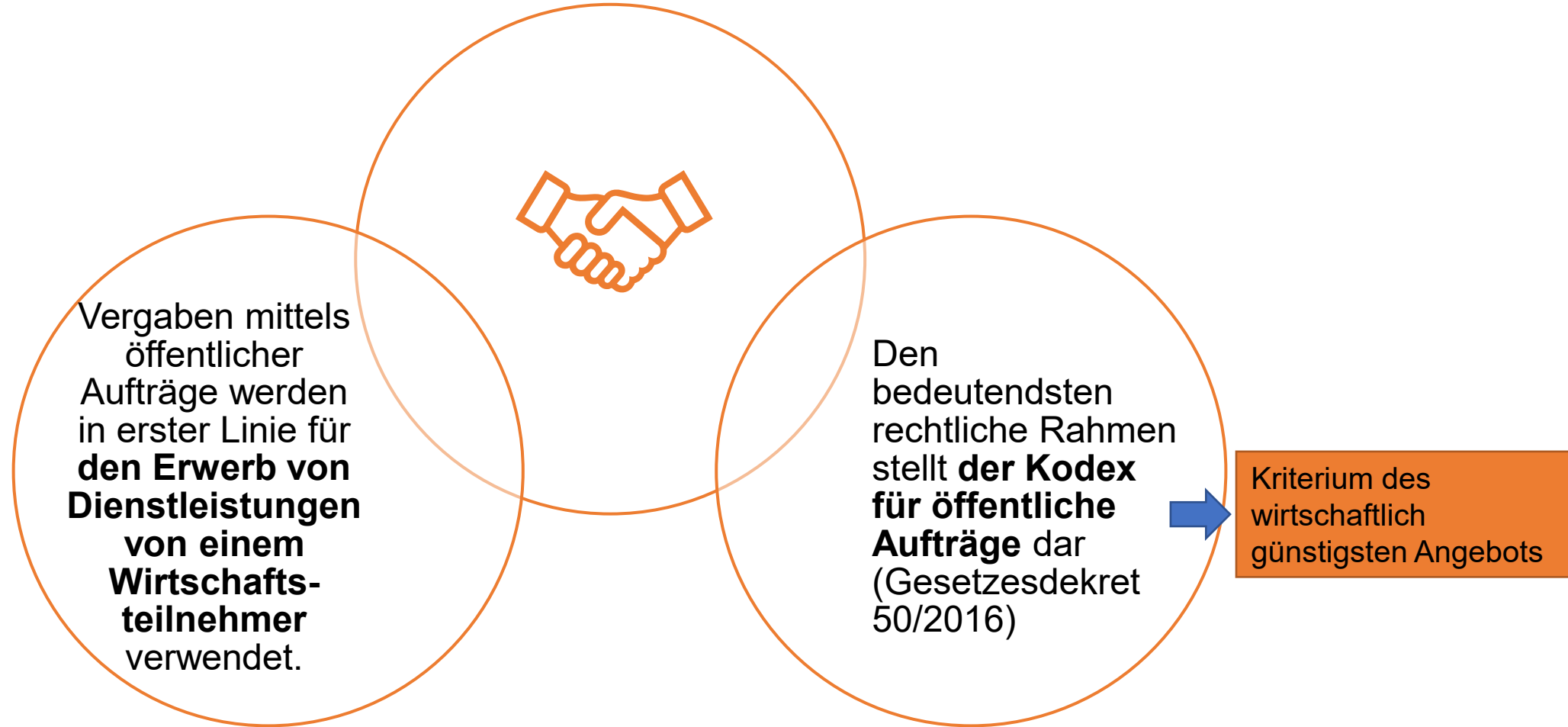


Die Kriterien und Verfahren stellen sicher, dass die auszuwählenden Vorhaben **vorrangig** zur **Maximierung** des Beitrags der Union zur Erreichung der Ziele des Programms sind.



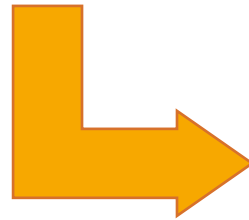
Die Maßnahmen, die im Rahmen der im ESF+- Programm genannten Strategien durchgeführt werden, werden in Übereinstimmung mit den **einschlägigen Vorschriften** geplant, ermittelt und durchgeführt.

Vergaben mittels öffentlicher Aufträge und ÖPP

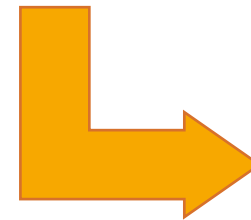
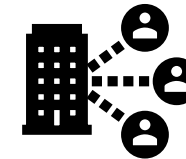


Öffentliche Auswahlverfahren

G. 241/1990 i.g.F.: Veröffentlichung von Aufrufen zur Finanzierung von Finanzhilfen für die Durchführung von **Projekten** und für die Zuweisung von **Beiträgen an einzelne Personen**



Aufrufe können in **Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Provinz** vorgesehen werden, zur Förderung von Aktivitäten von **gemeinsamem Interesse**



Wettbewerbliches Bewertungsverfahren, das normalerweise in **zwei Phasen unterteilt** ist: **Zulässigkeit** und **technische Bewertung**

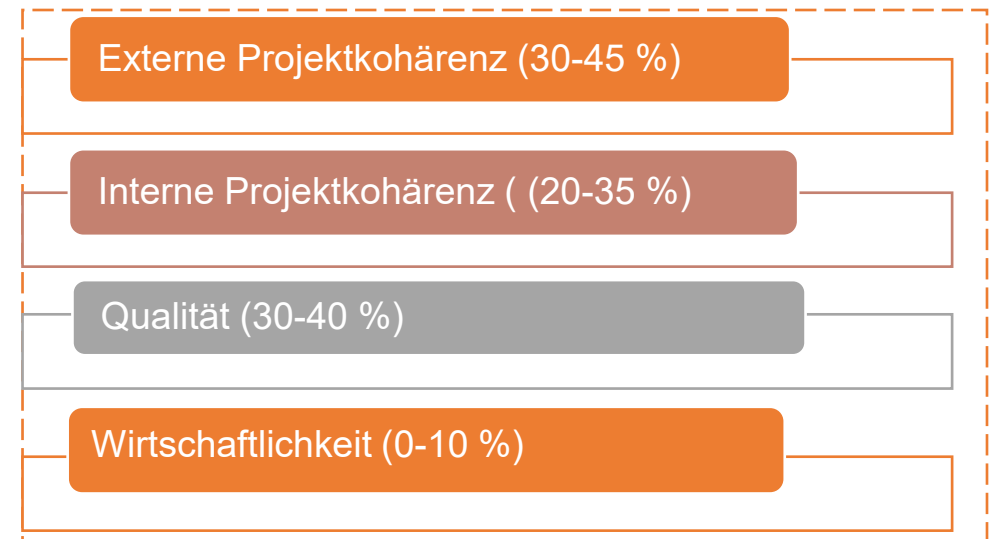
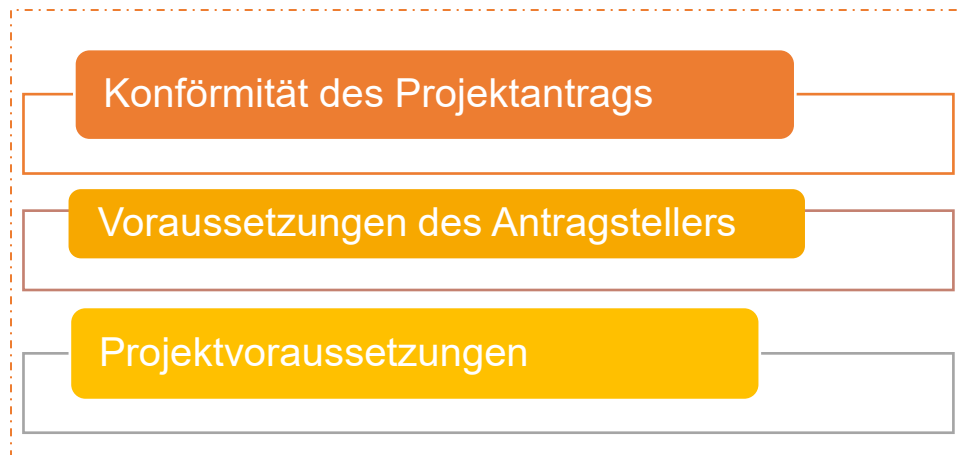


Öffentliche Verfahren: Phasen

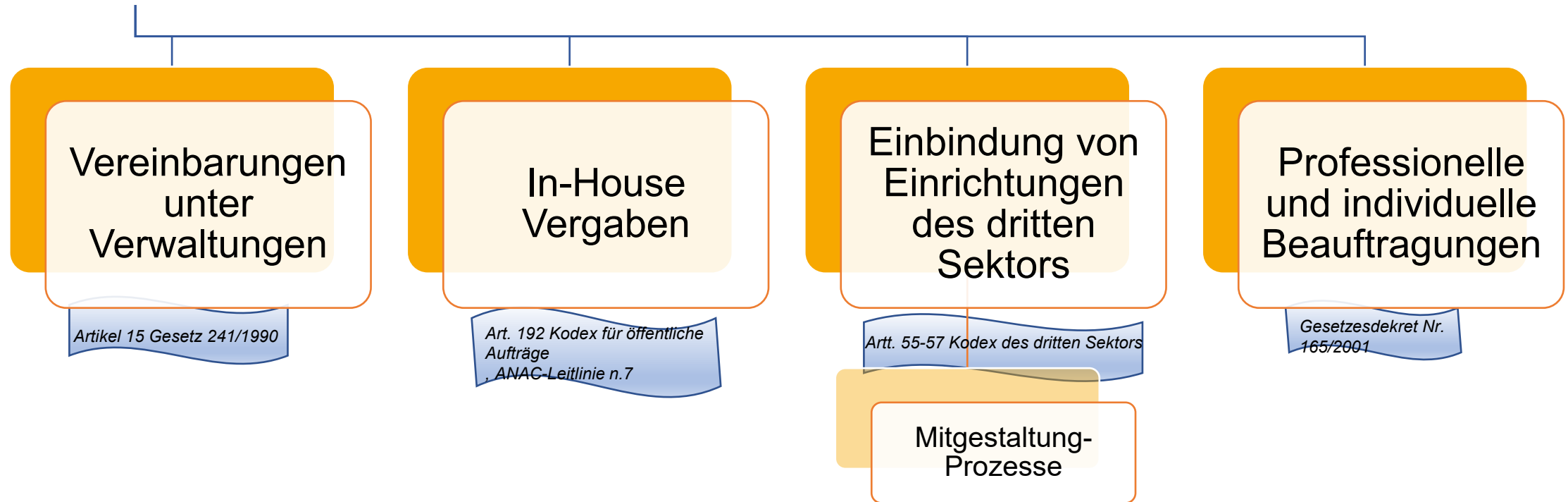
Ziel der Phase der Zulässigkeit ist es zu überprüfen, ob die Projektvorschläge den Anforderungen des Aufrufs entsprechen.



Die Phase der **technischen Bewertung** beinhaltet die Anwendung von Kriterien zur Bewertung der verschiedenen Aspekte der Projekte, um eine Rangordnung zu definieren.



Andere Arten von Verfahren



Fondo sociale
europeo Plus

ESF+ Programm 2021-2027

7. Oktober 2022



Co-funded by
the European Union



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL
PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE
PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

Un'Europa più vicina

DAS ESF+ PROGRAMM 2021-2027



Das **ESF+ Programm 2021-2027** wurde der Europäischen Kommission am **14. April 2022** von der APB **vorgelegt**, innerhalb von drei Monaten nach Präsentation des vorgeschlagenen Partnerschaftsabkommens, wie in Reg. (UE) 1060/2021 vorgesehen.



Nach der Vorlage des Programms, wurde die **förmliche Verhandlung** mit der Europäischen Kommission eingeleitet, für die **Fertigstellung und Vorlage der endgültige Fassung**.



Das **Partnerschaftsabkommen** zwischen Italien und der EU-Kommission für den Programmplanungszyklus 2021-2027 wurde am **15. Juli 2022** mit dem **Durchführungsbeschluss der EK genehmigt**.



Das **ESF+ Programm 2021-2027** wurde von der APB am **20. Juli 2022** mit der **Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission genehmigt** und gehört zu den ersten fünf Programmen, die auf nationale Ebene genehmigt wurden.

ESF+ PROGRAMM 2021-2027: FINANZRAHMEN

Für das ESF+ Programm 2021-2027 der APB sind **Ressourcen i.H.v. 150 Mio €** vorgesehen, wovon **6 Mio € für die technische Hilfe** vorgesehen sind und **144 Mio € zwischen den Prioritäten und den spezifischen Zielen, wie folgend verteilt sind:**



BESCHÄFTIGUNG



€ 54.700.000,00

a) Verbesserung des Zugangs aller Arbeitsuchenden zu Beschäftigungs- und Aktivierungsmaßnahmen

€ 23.500.000,00

b) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienste

€ 7.000.000,00

c) Förderung einer ausgewogenen Beteiligung der Geschlechter am Arbeitsmarkt

€ 6.000.000,00

d) Förderung der Anpassung an Änderungen von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern.

€ 18.200.000,00



BILDUNG



€ 50.400.000,00

f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu einer umfassenden und hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung und deren Abschluss

€ 50.400.000,00



SOZIALE INKLUSION



€ 38.900.000,00

h) Förderung der aktiven Integration

€ 18.400.000,00

k) Verbesserung des gleichberechtigten und frühzeitigen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen

€ 20.500.000,00



SPEZIFISCHES ZIEL a): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Verbesserung des **Zugangs zur Beschäftigung** und die **Aktivierungsmaßnahmen** für alle **Arbeitsuchenden**, vor allem junge Menschen, insbesondere durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und die benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt; sowie für die Nichterwerbstätigen, auch durch die Förderung der Selbständigkeit und der Sozialwirtschaft.



Finanzrahmen



€ 23.500.000,00

Maßnahmen

- a.1 Unterstützung der Aus- und Weiterbildungswege und der Arbeitsbegleitung:** Maßnahmen zur Orientierung und Begleitung zur Arbeit, Ausbildungs- und Professionalisierungswege, Unterstützung der Selbständigkeit und des Unternehmertums, Umschulungswege für von der Krise betroffenen Arbeitnehmer, Kapazitätsaufbau der Partnerschaft.
- a.2 Förderung der Beschäftigung junger Menschen:** Übergangsmaßnahmen von der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Beschäftigung, multidimensionale Wege (auch in spezifischen Bereichen).

Zielgruppen



❖ Arbeitslose und Nichterwerbstätige

Die Maßnahmen können auch auf **spezifische Zielgruppe** ausgerichtet werden, wie:

- ❖ **Jugendliche**
- ❖ **Frauen**
- ❖ **Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund**
- ❖ **Langzeitarbeitslose**

SPEZIFISCHES ZIEL b): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienste, um den Kompetenzbedarf zu bewerten und vorzusehen. **Gewährleistung einer rechtzeitigen und maßgeschneiderten Unterstützung** im Kontext der Begegnung von Angebot und Nachfrage, der Übergänge und der Mobilität auf dem Arbeitsmarkt.



Finanzrahmen



€ 7.000.000,00

Maßnahmen

- b.1 Unterstützung zur Stärkung der Verwaltung der Arbeitsmarktinstitutionen:** Stärkung des territorialen Netzes der Arbeitsmarktpolitik, Modernisierung der Arbeitsmarktmediation und der gezielten Vermittlung, Stärkung des Angebots von spezialisierten Dienstleistungen; Einstellung von Personal der Arbeitsvermittlungszentren und des Arbeitsmarktintegrationsdienstes, Umschulung der Mitarbeiter, Verbesserung der Informationssysteme, Kapazitätsaufbau der Partnerschaft.

Zielgruppen



Die Maßnahmen zielen auf die Stärkung der Arbeitsvermittlungszentren ab, die folgende Empfänger unterstützen:

- ❖ **Arbeitslose**
- ❖ **Nichterwerbstätige**
- ❖ **Unternehmen**

SPEZIFISCHES ZIEL c): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Förderung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, gleicher Arbeitsbedingungen und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unter anderem durch den Zugang zu erschwinglichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungsdiensten für abhängige Personen.



Finanzrahmen



€ 6.000.000,00

Maßnahmen

- c.1 Unterstützung des Zugangs zu Bildungs- und Pflegediensten:** Stärkung des öffentlichen Angebots an Bildungs- und Pflegediensten, neue Dienste und Systeme zur Unterstützung der Pflegeverantwortung, Gewährleistung des Zugangs zu Bildungs- und Pflegediensten für Familien in Notsituationen.
- c.2 Unterstützung der Einführung betrieblicher Wohlfahrtssysteme:** Pilotprojekt zur Förderung eines innovativen Wohlfahrtsmodells im öffentlichen Sektor, Anwendung von Maßnahmen und Instrumenten, die bereits in Unternehmen erprobt wurden.

Zielgruppen



- ❖ Familien, die Pflegelasten aufweisen
- ❖ Frauen
- ❖ Arbeitsgeber

SPEZIFISCHES ZIEL d): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Förderung der **Anpassung** von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern **an Veränderungen, des aktiven und gesunden Alterns sowie eines gesunden und angemessenen Arbeitsumfelds** unter Berücksichtigung der Gesundheitsrisiken.



Finanzrahmen



€ 18.200.000,00

Maßnahmen

- d.1 Unterstützung der Anpassung der Arbeitskräfte an den Wandel des Arbeitsmarktes:** Förderung innovativer Formen der Einbindung in die Entwicklung einheitlicher Ausbildungsstrategien, Weiterbildungswege; Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung von Unternehmen oder zur Umsiedlung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen; Kapazitätsaufbau der Partnerschaft.

Zielgruppen



- ❖ **Arbeitnehmer/-innen**
- ❖ **Unternehmen**
- ❖ **Unternehmern**

SPEZIFISCHES ZIEL f): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Förderung **des gleichberechtigten Zugangs und des Abschlusses einer umfassenden und hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung und Ausbildung**, insbesondere für benachteiligte Gruppen, **von der frühkindlichen Erziehung und Betreuung über Bildung und Ausbildung, bis zur Tertiärstufe und Erwachsenenbildung**, unter anderem durch Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.



Finanzrahmen



€ 50.400.000,00

Maßnahmen

- f.1 Unterstützung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt:** strukturierte berufliche Aus- und Weiterbildung, Lehrerbildung, Maßnahmen zur Förderung von Schlüsselkompetenzen, unternehmerischen und beruflichen Kompetenzen.
- f.2 Unterstützung von Wegen zur Bekämpfung des Schulabbruchs:** Festlegung gezielter Handlungswege, Ausbau der Basiskompetenzen für Risikogruppen, Zugang zu pädagogischen Wegen, Sensibilisierungsmaßnahmen.
- f.3 Unterstützung von Bildungswegen auf tertiärer Ebene:** Promotionsprogramme, Forschungsprojekte in strategischen Bereichen, Förderung von Bildungswegen auf tertiärer Ebene.
- f.4 Unterstützung der Vorschulbildung und -betreuung:** Unterstützung der Kinderbetreuung, integrierte Bildungs- und Ausbildungswege von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr, Maßnahmen zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen.
- f.5 Förderung des Lernens im Erwachsenenalter:** Ausbau bestehender Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Zielgruppen



- ❖ **Studenten und Studentinnen** (erster und zweiter Bildungsgang)
- ❖ **Jungen und Mädchen im Vorschulalter**
- ❖ **Lehrer und Schulpersonal** (Kindergärten, erste und zweite Bildungsgang)
- ❖ **Junge Menschen, die ihre Berufsausbildung abschließen**
- ❖ **Personen im Erwachsenenalter**



SPEZIFISCHES ZIEL h): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Förderung der **aktiven Inklusion zur Förderung der Chancengleichheit, der Nichtdiskriminierung und der aktiven Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**, insbesondere für benachteiligte Gruppen



Finanzrahmen



€ 18.400.000,00

Maßnahmen

- h.1 Unterstützung der sozialen und beruflichen Eingliederung von Menschen, die sich in einer prekären oder marginalisierten Lage befinden:** integrierte Wege der Orientierung und Begleitung der sozialen und beruflichen Eingliederung, Ausbildungswege für Schlüsselkompetenzen und bereichsübergreifende Kompetenzen; Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Selbstständigkeit und Selbstständigkeit, Systematisierung der Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderungen.

Zielgruppen



- ❖ **Schutzbedürftige Personen, die von Ausgrenzung bedroht sind**

Die Maßnahmen können auch auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet werden, beispielsweise:

- ❖ **Behinderte**
- ❖ **Personen ohne festen Wohnsitz**
- ❖ **Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund**
- ❖ **Ehemalige Häftlinge**
- ❖ **Opfer von Gewaltverbrechen**

SPEZIFISCHES ZIEL k): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Verbesserung des gleichberechtigten und frühzeitigen **Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen**, einschließlich Dienstleistungen zur Förderung des Zugangs von Unterkünften und persönlicher Betreuung, auch im Gesundheitswesen; **Modernisierung der Sozialschutzsysteme**; Förderung des Zugangs zu sozialem Schutz unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der **Barrierefreiheit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Effizienz und Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme und der Langzeitpflegedienste.**

Maßnahmen

- k.1 Unterstützung der Entwicklung und des Zugangs zu Wohnraum:** experimentelle Modelle für die Verwaltung und Vorbeugung von Wohnungsnot, Verbesserung des Angebots an Wohnungsdienstleistungen im Gebiet, personalisierte Maßnahmen zur umfassenden Betreuung der Person; Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaft.
- k.2 Unterstützung des Ausbaus und der Qualifizierung des territorialen Netzes der Sozialfürsorge- und Gesundheitsdienste:** innovative Methoden der Übernahme, innovative Modelle für die Erbringung von Sozialdienstleistungen und Gesundheitsversorgung, Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte, Kapazitätsaufbau der Partnerschaft.
- k.3 Unterstützung der sozialen Innovation:** Maßnahmen zur Ermittlung neu entstehender sozialer Bedürfnisse, Maßnahmen zur Erweiterung und Innovation der Modelle und Angebote bestehender sozialer Dienstleistungen; Erweiterung des Dienstleistungsangebots der Jugendzentren um organisatorische Innovationen im Sozialdienstleistungssystem.



Finanzrahmen



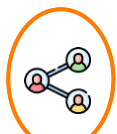
€ 20.500.000,00

Zielgruppen



- ❖ **Schutzbedürftige und sozial und wirtschaftlich schwache Personen**
- ❖ **Migranten und Personen mit Migrationshintergrund**
- ❖ **Marginalisierte Bevölkerungsgruppen (Rom)**
- ❖ **Personen und Haushalte, die von Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind oder vom Ausschluss bedroht sind**
- ❖ **Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen**

PARTNERSCHAFT



Zu den Zielen des Programmplanungszyklus gehört auch die Förderung der **Beteiligung der Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen** an der Durchführung der Maßnahmen des Programms.



Zu diesem Zweck sieht das Reg. (EU) 1060/2021 (RDC) die **Zuteilung eines Betrags in Höhe von mindestens 0,25 %** der des PR Mittel vor



Die APB hat beschlossen, einen Betrag in Höhe von € 3.110.000,00 für Maßnahmen zur Entwicklung der Kapazitäten der an der Durchführung der Interventionen interessierten Akteure vor Ort bereitzustellen, was 2% des Gesamtbetrags des FSE+ Programms entspricht.

S.Z. und Maßnahmen, für die Kapazitätsaufbaumaßnahmen vorgesehen sind:

Spez. Ziel	Maßnahme	Betrag
a)	a.1 a.2	€ 1.175.000,00
d)	d.1	€ 910.000,00
k)	k.1 k.2	€ 1.025.000,00

Arten der durch das Programm finanzierten Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau

«Maßnahmen zum Aufbau von Partnerschaftskapazitäten, die darauf abzielen, die Entwicklung der Kapazitäten der an der Durchführung der Interventionen beteiligten lokalen Akteure zu fördern.»

Finanziert werden beispielsweise:

- ❖ Maßnahmen zur Information und Schulung;
- ❖ Fachkundige Unterstützung;
- ❖ Organisation von Momenten des Austauschs und der Auseinandersetzung, um die tatsächlichen Bedürfnisse des Gebiets hervorzuheben.

DIE LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN



Die gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV und Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen **länderspezifischen Empfehlungen** werden in verschiedenen Phasen der Programmplanung 2021-2027 geprüft:

- ❖ Bei der **Erstellung der Programmdokumentation** zur Festlegung der wichtigsten Herausforderungen des PR;
- ❖ Im Allgemeinen muss der Ausschuss bei der **Umsetzung des PR** den Beitrag des PR zur Bewältigung der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen prüfen;
- ❖ Insbesondere im Rahmen der **Halbzeitüberprüfung**, um etwaige Änderungen bei der Anpassung an die neuen Herausforderungen zu bewerten, die in den später angenommenen oder geänderten einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen genannt werden.



Maßnahmen zur Bewältigung der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen werden durch die unter dem **Code "10 - Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen"** der Dimension 6 - ESF+-Unterthemen zugewiesenen Beträge überwacht.

Spezifische Empfehlungen für Italien

Förderung der Beschäftigung, Modernisierung der Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der Beteiligung von Frauen

Verbesserung von Qualität, Zugänglichkeit, Wirksamkeit und Relevanz für den Arbeitsmarkt der allgemeinen und beruflichen Bildung und Förderung des lebenslangen Lernens



Spezifisches Ziel

Betrag

a)	€ 23.500.000,00
b)	€ 7.000.000,00
c)	€ 6.000.000,00
d)	€ 18.200.000,00
f)	€ 50.400.000,00



VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG



Ein **"Vorhaben von strategischer Bedeutung"** ist ein Vorhaben, das einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Programms leistet und das besonderen Überwachungs- und Kommunikationsmaßnahmen unterliegt.



Aufgabe der Verwaltungsbehörde ist es, im Rahmen des Programms festzulegen, welche Vorhaben einen **"erheblichen Beitrag"** leisten, nicht nur aufgrund ihres finanziellen Werts.



Diese Vorhaben lassen sich durch einige beispielhafte Merkmale unterscheiden: **Innovation, systemischer Charakter, Relevanz für die lokale und regionale Wirtschaft, spezifische Merkmale oder finanzieller Wert.**

Im ESF+ Programm 2021-2027 der APB werden zwei strategische Operationen (SO) festgelegt.



SO1: Kinderbetreuung/Tagesstätte für Mitarbeiter der APB

Experimentelle Aktivierung eines **Betreuungsdienstes für Kinder der Mitarbeiter der APB**, um die **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern und ein innovatives Ausbildungsangebot**, wie den **mehrsprachigen Ansatz zu entwickeln**, das auch in anderen Einrichtungen des Gebiets übernommen werden kann.

Referenzmaßnahme



Die Intervention ist Teil der Maßnahme c.2.

Strategische Aspekte



Die Maßnahme ist für das gesamte Gebiet von Bedeutung, **da sie sich durch ein hohes Maß an Innovation und potenzieller Replizierbarkeit auszeichnet.**

Finanzrahmen



€ 2.000.000,00

Zeitplan



Die Maßnahme wird **in den ersten Jahren der Programmplanung eingeleitet**, um eine Ausweitung auf andere Verwaltungen bewerten zu können.

SO2: Bekämpfung des Schulabbruchs und Verbesserung der Schlüsselkompetenzen

Förderung des **Verbleibs im Bildungssystem** von Personen, die von **vorzeitigem Schulabbruch bedroht sind**, **Förderung des Erwerbs von Qualifikationen und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit** durch Schaffung von Wegen zur Stärkung der **Kompetenzen, pädagogischen Leistungen und psychologischer Unterstützung** in Verbindung mit Bildungseinrichtungen, Familien und Einrichtungen des Dritten Sektors.

Referenzmaßnahme



innerhalb des O.S. f) für die **Maßnahme f.2**, auch in Verbindung mit den **Maßnahmen f.1 und f.4**.

Strategischen Aspekte



Angesichts der hohen Schulabbrecherquoten und des Wertes der bereitgestellten Mittel ist dies für die Provinz von großer Bedeutung.

Finanzrahmen



€ 20.000.000,00

Zeitplan



Diese Maßnahmen sollen während der gesamten Programmlaufzeit **kontinuierlich umgesetzt werden**.

Kommunikation RP ESF+ 2021-2027

Fortschritt, umgesetzte und geplante Aktionen
7. Oktober 2022

GEMEINSAME KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE MIT INTEGRATION DER NATIONALEN - RP 1/2

Integrierter Ansatz

- enge Zusammenarbeit mit anderen EU-Fonds (EFRE, Interreg Italien-Österreich) in Absprache mit Europe Direct Südtirol (EDIC) und der Agentur für Presse- und Kommunikation des Landes
- Gemeinsame Kommunikationsstrategie 2021-2027 EIS-Mittel vorbereitet
- Visuelle Identität im Einklang mit der nationalen Strategie, thematisch und territorial angepasst

Ziele

Information der Bevölkerung durch Einbezug der Südtiroler **Bürger und Bürgerinnen** in die Kohäsionspolitik

Sicherstellung, dass potenzielle **Begünstigte und Empfänger** informiert sind

Bereitstellung zugänglicher Instrumente und Informationen in **einfacher Sprache**

Unterstützung der Begünstigten bei ihren Kommunikationsaktivitäten (Pflichten und Verantwortlichkeiten)

Adressaten

Bürger und Bürgerinnen der Provinz Bozen

Effektive und potenzielle Begünstigte

Potenzielle und tatsächliche Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Maßnahmen

Informationsmultiplikatoren auf lokaler Ebene

GEMEINSAME KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE MIT INTEGRATION DER NATIONALEN - RP 2/2

Kanäle und Instrumente

- Homepage und Newsletter
- Social media: Facebook und Instagram
- Öffentliche Informations-Events und Seminare
- Publikationen und Promo-Material
- Pressemitteilungen



Budget

Geschätzt: ca. 0,3% des Gesamtbetrags des Programms ESF+

Monitorierung und Evaluierung

- Die Kommunikationsmaßnahmen werden jährlich vom BA überprüft, der die Fortschritte und Wirksamkeitsindikatoren bewertet
- Kommunikationsmaßnahmen können einer unabhängigen Bewertung unterzogen werden
- Es ist eine Fortschrittsanalyse der Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren vorgesehen



VISUAL IDENTITY PROGRAMMIERUNG 2021-2027



Gemeinsame Visual identity für alle Fonds



Gemeinsamer
Claim

Europa noch näher
Un'Europa più vicina



ERÖFFNUNG HOMEPAGE UND ERNENNUNG VERANTWORTLICHE/R



Eröffnung Homepage: Innerhalb von **6 Monaten** nach der Entscheidung über die Genehmigung des ESF+ Programms 2021-2027 durch die APB muss eine Website eingerichtet werden (EU-Verordnung Art. 49.1)



Ernennung Verantwortliche/r: Die Verwaltungsbehörde benennt eine/n Kommunikationsbeauftragte/n (EU-Verordnung Art. 48.2)

UMGESETZTE AKTIONEN

Europa-Tag

9. Mai 2022, Grand Hotel Toblach

- Vorstellung des ESF+ Programms zusammen mit den anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Südtirol 2021-2027



UMGESETZTE AKTIONEN

Webinar «EU-Finanzierungen für Gemeinden» (13.06.2022)

- Präsentation der EU-Finanzierungen für Gemeinden

ONLINE

Zoom Riunione

Stai visualizzando lo schermo di Alexandra Pöder

Opzioni della vista

Attiva l'audio

Cristina Scaram... Kathrin Oberrau... Martha Gärber... Katharina Thurin

Cristina Scaramuzza Alexandra Pöder Kathrin Oberrauch Martha Gärber, Abtei... Katharina Thurin

SPEZIFISCHE ZIELE DES ESF+ PROGRAMMS 2021-2027

Das ESF+ Programm 2021-2027 der APB verfügt über eine Ausstattung von 150 M€, davon 6 M€ für technische Hilfe und 144 M€, die sich auf die folgenden Prioritäten und spezifischen Ziele verteilen:

BESCHÄFTIGUNG € 54,7 MIO	BILDUNG UND AUSBILDUNG € 50,4 MIO	SOZIALE INKLUSION € 38,9 MIO
<p>a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden</p> <p>b) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen</p> <p>c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt</p> <p>d) Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel</p>	<p>f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses</p>	<p>h) Förderung der aktiven Inklusion</p> <p>k) Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen</p>

Co-funded by the European Union

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL PROVINZIA AUTONOMICA DI BOLZANO - ALTO ADIGE PROVINZIA AUTONOMICA DE BULSAN - SÜDTIROL

Partecipanti 83 Chat Condividi schermo Reazioni App

Esci

PRESSEMITTEILUNGEN, PRESSESPIEGEL, SOCIAL POSTS

Tageszeitung ONLINE

NEWS | SÜDTIROL | WIRTSCHAFT | CHRONIK | POLITIK | KULTUR | SPORT | VIDEOS | WETT

Du befindest dich hier: Home » News » 150 Millionen für Südtirol

150 Millionen für Südtirol

erstellt: 10. August 2022, 03:53 | In: News, Wirtschaft | Kommentare: 2



Foto: 123rf

Die EU-Kommission hat das Programm des ESF+ 2021-27 für Südtirol genehmigt. Die Landesregierung hat nun die Prioritäten und Programmziele vorgegeben.

Dolomiten - Mittwoch, 10. August 2022 **9**

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo

ESF-Programm 2021-2027: Grünes Licht aus Brüssel

BOZEN (LPA). Die Europäische Kommission hat das Programm des ESF+ des Landes Südtirol für den neuen Programmzeitraum 2021-2027 am 20. Juli 2022 genehmigt. Mit der gestrigen Kenntnisnahme der Genehmigung durch die Landesregierung kann nun die operative Phase starten. Noch im laufenden Jahr soll ein erster Aufruf zur Einreichung von Projekten veröffentlicht werden. Die Gesamtinvestitionen der EU für den ESF in Südtirol sind beträchtlich und belaufen sich auf 150 Millionen Euro. Eine der Neuigkeiten des neuen Programmzeitraums besteht darin, dass der ESF zum ESF+ wird, mit einem verstärkten Fokus auf Initiativen für die Jugend und Maßnahmen zur sozialen Innovation. Genau eine Woche vor Genehmigung des Südtiroler ESF+-Programms hat die Europäische Kommission auch die Partnerschaftsvereinbarung mit Italien für 2021-2027 genehmigt: Italien kann mit einer Gesamtsumme von 75,315 Milliarden Euro an Struktur- und Investitionsfonds rechnen, die aus Ressourcen der EU und nationaler Kofinanzierung bestehen.

Europe Direct Südtirol/Alto Adige
1. März · 🌐

🏆 Siegerehrung der ersten Ausgabe des Students & Company Sprint am 25.02.2022 🏆

Eine Initiative des NOI Tech Park in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen und gefördert durch den ESF !!

Der Students & Company Sprint ist eine intensive Innovation Challenge, bei der sich Teams von 3-5 Studierenden der Freien Universität Bozen mit Herausforderungen aus dem Bereich Kreislaufwirtschaft der drei Südtiroler Unternehmen Markas, Vivius und VOG Products auseinandergesetzt haben. 🙌

Begleitet von Expert:innen und Forscher:innen haben diese Teams vom 21. bis 25. Februar in einem Design Sprint Lösungen erarbeitet. 🚀

Eine Expertenjury hat gemeinsam mit den Unternehmen die 🏆 überzeugendsten Teams ausgewählt 🏆 🙌

#ESF #EuropäischerSozialfonds #EuropeanSocialFund #NOITechPark #FreieUniversitätBozen #Studierende #Markas #Vivius #VOGProducts #DesignSprint #Kreislaufwirtschaft #Siegerehrung #preisverleihung

Foto credits: Daniele Fiorentino/NOI Techpark



16 Südtirol Mittwoch, 6. Juli 2022 - Dolomiten

Berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige

BOZEN (LPA). Ein vielseitiges und umfassendes Angebot der beruflichen Weiterbildung beinhaltet der neue Kurskatalog, den der Europäische Sozialfonds ESF kürzlich auf seiner Homepage freigeschaltet hat. Derzeit gibt es mehr als 330 Kurse, die sich an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen richten, die in Südtirol beschäftigt sind. „Eine ausgezeichnete Gelegenheit für Arbeitskräfte und Unternehmen, um professionelle Kompetenzen und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern“, es aus dem

Instagram

info.europabz · Gefolgt

info.europabz · Neuer Aufruf - Achse 1 Beschäftigung

ESF - Europäischer Sozialfonds

🚀 Fälligkeit: 20.05.2022

Am 31. März 2022 ist der neue Aufruf des Europäischen Sozialfonds der Achse 1 Beschäftigung veröffentlicht worden 📄📄📄

Es geht um Weiterbildungsmaßnahmen im Jahr 2022/2023 für den Zugang zum

VOR 12 STUNDEN

Gefällt peergamper und weiteren Personen

Kommentieren ... Posten



GEPLANTE AKTIONEN

 **Europa-Tag** – 9. Mai 2023 in Zusammenarbeit mit Eurac Research

- Konferenz zum Thema "EU und Autonomie", organisiert von Europe Direct Südtirol Alto Adige in Zusammenarbeit mit dem Centre for Autonomy Experience von Eurac Research
- Außerdem wird eine Podiumsdiskussion mit Expertinnen und Experten organisiert
- Es wird auch ein spezielles Angebot für Schulen entwickelt



GEPLANTE AKTIONEN



Futurum 2023

Teilnahme an der Messe Futurum 2023, der alle zwei Jahre stattfindenden Ausbildungsmesse in Südtirol

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo

EUROPEAN UNION

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

FUTURUM DIGITAL
1.-3.10.2020

10

DER ESF FÜR JUNGE MENSCHEN

Der ESF sieht spezifische Aktionen zugunsten **junger Menschen unter 30 Jahren** vor, um ihre Integration in Unternehmen effizienter zu gestalten, ihr Bildungsniveau zu erhöhen und den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern.

- **Anleitung, Beratung und Unterstützung bei der Arbeit**
- Ausbildung in **grundlegenden, transversalen und technisch beruflichen Kompetenzen** für den Zugang zum Arbeitsmarkt
- **Praktika und Ausbildungsgutscheine**
- Orientierung, Ausbildung und individuelle Unterstützung für junge Menschen, die die **Schule abgebrochen** haben
- **sprachliche Stärkung** auch für die internationale Mobilität
- **Master-Stipendien und Stipendien für Universitätsforschung**

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
FUTURUM DIGITAL

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
www.futurum.it

FUTURUM DIGITAL
1.-3.10.2020

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - SÜDTIROL

Foto: Im Jahr 2020 hat der ESF bereits an "Futurum digital" teilgenommen, die online stattgefunden hat



ANDERE GEPLANTE AKTIONEN

- Sitzung des **Begleitausschusses 2023** mit Verbreitung der Ergebnisse
- Informationsveranstaltungen zur ESF+ Programmplanung 2021-2027
- **Veröffentlichung** auf der Website des **Kalenders der Aufrufe**
- **Präsentation der Aufrufe**
- Veranstaltungen für **strategisch wichtige Operationen**
- Artikel für die **Newsletter** der Generaldirektion für Landesangestellte und für Gemeinden und Bezirksgemeinschaften
- Veröffentlichung von Artikeln in Zeitungen und Nutzung von sozialen Netzwerken
- Herstellung von Gadgets und Druck von Werbematerial
- Aktionen im Jahr 2023 im Rahmen des „European Year of Skills“



Foto: Begleitausschuss 2020

Grundlegende Voraussetzungen: wie ihre Anwendung während der Umsetzung des Programms überwacht wird

7. Oktober 2022

AGENDA



DEFINITION UND KONTEXT



**ZIELÜBERGREIFENDE UND THEMATISCHE
VORAUSSETZUNGEN**



ÜBERWACHUNG WÄHREND DER UMSETZUNG

GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN



- System der **Anforderungen**, die die Mitgliedstaaten erfüllen **müssen, um effektiv von den europäischen Kohäsionsfonds profitieren zu können**



- Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Durchführung der durch europäischen Fonds finanzierten Programme **mit dem EU-Recht** in Einklang steht und in einem **förderlich politischen und administrativen Kontext** stattfindet.

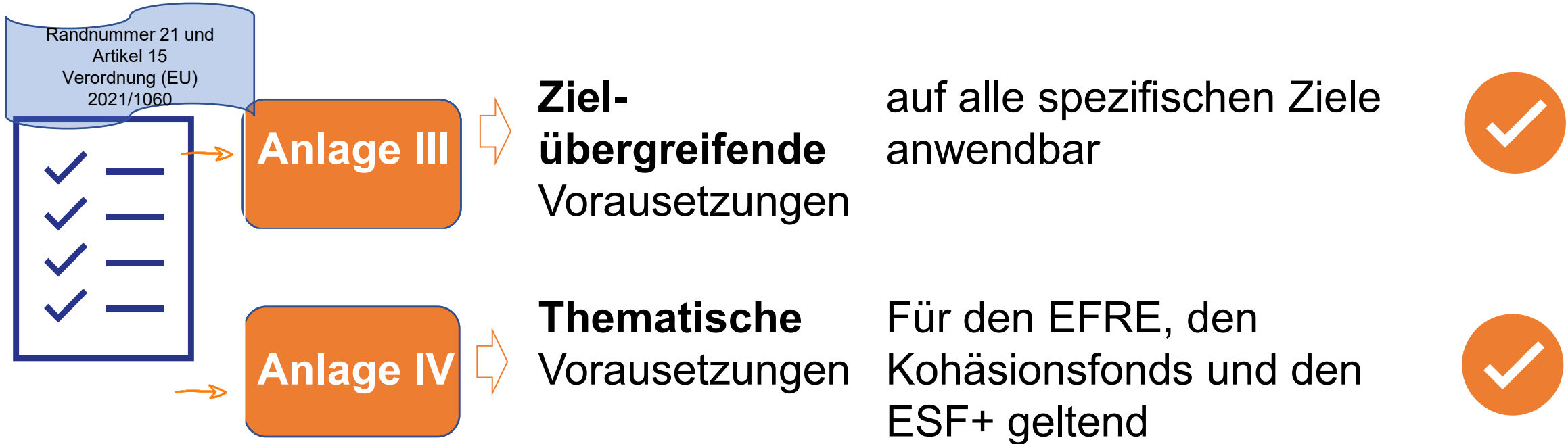


- Sie ersetzen die «**Ex-ante-Konditionalitäten**» des Programmzeitraums 2014-2020



- im Falle der **Nichterfüllung der Voraussetzung, können Ausgaben im Zusammenhang mit Vorhaben, die mit dem spezifischen Ziel verbunden sind, nicht dem Mitgliedstaat in Bezug auf die EU-Quote erstattet werden**, bis die Erfüllung von der Kommission bestätigt wurde.

ARTEN VON GRUNDLEGENDEN VORAUSSETZUNGEN



ZIELÜBERGREIFENDE

- ❑ Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe **öffentlicher Aufträge**
- ❑ Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über **staatliche Beihilfen**
- ❑ Wirksame Anwendung und Umsetzung der **Charta der Grundrechte**
- ❑ Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über **die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD)**

THEMATISCHE

Für den ESF+

- ❑ **4.1** Strategischer Politikrahmen für eine **aktive Arbeitsmarktpolitik**
- ❑ **4.2** Nationaler strategischer Rahmen für die **Gleichstellung der Geschlechter**
- ❑ **4.3** Strategischer Politikrahmen für **das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen**
- ❑ **4.4** Nationaler strategischer Politikrahmen für **soziale Inklusion und Armutsbekämpfung**
- ❑ **4.5** Nationale Strategie zur Eingliederung der **Roms**
- ❑ **4.6** Strategischer Politikrahmen für das **Gesundheitswesen**

ÜBERWACHUNG DER ANWENDUNG WÄHREND DER UMSETZUNG

- ❑ Dachverordnung 40.1(h)): der Begleitausschuss untersucht die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung **während des gesamten Programmplanungszeitraum.**
- ❑ Charta der Grundrechte der EU („Charta“): Identifizierung einer **qualifizierten „Kontaktstelle“**, die in der Struktur der Verwaltungsbehörde eingegliedert ist
- ❑ Konkrete Aufmerksamkeit bei der Verarbeitung der Programme und **bei der Umsetzung der Zugänglichkeit** für Menschen mit Behinderungen
- ❑ **Prämienssystem** für bereichsübergreifende Grundsätze
- ❑ Während des Programmzeitraums überprüft die VB die **Kohärenz** der ausgewählten Vorhaben mit Strategien und Dokumenten, die für die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen erstellt wurden.

Informationen über begonnene und/oder vorgesehene Maßnahmen

7. Oktober 2022



PLANUNG

Gemäß Artikel 49 Absatz 2 der Dachverordnung sorgt die Verwaltungsbehörde dafür, dass auf der Website ein Zeitplan für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht wird, der mindestens dreimal jährlich aktualisiert wird, wobei das betreffende Gebiet, das strategische und spezifische Ziel, die Art der förderfähigen Antragsteller, der Gesamtbetrag der zur Verfügung gestellten Mittel sowie das Datum der Eröffnung und des Abschlusses der Aufforderung angegeben werden. Die Einzelheiten der ausgewählten Vorhaben werden dann – wie in der vorherigen Programmplanung – veröffentlicht (Artikel 49 Absatz 3 der Dachverordnung).

FÜR 2022 GEPLANTE MASSNAHMEN

PRIORITÄT BESCHÄFTIGUNG



- a) Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden

Weiterbildungsmaßnahmen für den **Zugang zum Arbeitsmarkt**, die berufliche Eingliederung und Wiedereingliederung

6 M €

Ende 2022

FÜR 2023 GEPLANTE MAßNAHMEN

BILDUNG



f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs und Abschluss inklusiver und hochwertiger Schul- und Berufsbildung

Maßnahmen zur **Bekämpfung des Schulabbruchs** und **Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – zweijähriger Aufruf**

Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen durch den Einsatz von **Studienreisen**

Ressourcen

Zeitraum

22 M €

Anfang 2023

4 M €

Herbst 2023

BESCHÄFTIGUNG



d) Förderung der Anpassung an den Wandel von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern

Förderung der Kompetenzen der Arbeitskräfte mittels **Weiterbildungsmaßnahmen**

3 M €

Mitte 2023

SOZIALE INKLUSION



h) Förderung der aktiven Inklusion

Bildungsmaßnahmen zur Förderung der sozialberuflichen und soziokulturellen Inklusion der Migranten

Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur **Arbeitsbegleitung von schwächsten Personengruppen**

k) Verbesserung des gleichberechtigten und rechtzeitigen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen

Maßnahmen zur **sozialen Innovation**

4,5 M €

Anfang 2023

5 M €

Herbst 2023

8 M €

Mitte 2023

Fondo sociale
europeo Plus

ANGABEN ZUR KOORDINIERUNG UND KOMPLEMENTARITÄT DES ESF+ PROGRAMMS 2021-2027 MIT ANDEREN AUS EUROPÄISCHEN UND NATIONALEN FONDS KOFINANZIERTEN PROGRAMMEN

7. Oktober 2022



Co-funded by
the European Union



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

Un'Europa più vicina

DIE KOMPLEMENTARITÄT MIT ANDEREN FONDS [1/2]



Im Einklang mit den in der **Programmvereinbarung** festgelegten Leitlinien wird die APB **durch die integrierte und nicht überlappende Nutzung der EFRE- und ESF+ Fonds 2021-2027** sowohl im **Bereich Forschung und Innovation** als auch im **Bereich der digitalen und technologischen Bildung** eine einheitliche Strategie entwickeln; und die Integration mit dem **ELER** für **Höherqualifizierung und Umschulung** von Arbeitnehmern und Unternehmern zu grünen Themen.

Bei der Festlegung der Maßnahmen zur Umsetzung der Interventionsschwerpunkte des **ESF+ Programmes** wird auch ergänzend zu zu folgenden Bereichen gearbeitet:

➤ **PNRR-Mittel für ähnliche Bereiche:**

- M4 Bildung und Forschung;
- M5 Integration und Zusammenhalt;
- M6 Gesundheit.



➤ **Einbeziehung und Kohäsion der Mittel der nationalen Programme, die Auswirkungen auf das Gebiet haben:**

- PN Inklusion und Armut;
- PN Junge Menschen, Frauen und Arbeit;
- PN Schule und Kompetenzen.

➤ Mittel aus **Gemeinschaftsprogrammen** wie Erasmus+.



Insbesondere in Bezug auf die vorgesehenen Maßnahmen **«Unterstützung der sozialen und beruflichen Eingliederung von Personen in prekären Verhältnissen oder in Gefahr der Ausgrenzung»** Ferner wird auf die Koordinierung der Maßnahmen geachtet, die aus dem **Asyl-Migrations- und Integrationsfond (FAM)** finanziert werden.

DIE KOMPLEMENTARITÄT MIT ANDEREN FONDS [2/2]



In Bezug auf die Komplementarität und Vereinbarkeit mit den Maßnahmen des Programms **GOL** (Garantie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer), das durch das **PAR** umgesetzt wird, werden die entsprechenden Diskussionen im Rahmen des «**permanenten Tisches der aktiven Politiken**» stattfinden: Die an der Verwaltung der Maßnahmen zugunsten der Arbeitslosen beteiligten Provinzgebietskörperschaften - in erster Linie die **Arbeitsteilung und das ESF-Amt** - sie werden so in der Lage sein, Informationen auszutauschen und die bereitgestellten Maßnahmen auf koordinierte Weise und ohne Überschneidungen zu aktualisieren, um eine gemeinsame und effiziente Steuerung der verschiedenen Initiativen zu gewährleisten.



Eine mögliche Abgrenzung zwischen den verschiedenen Finanzierungskanälen könnte durch die Festlegung **unterschiedlicher Prioritäten für die aus dem GOL-Programm und den ESF+ finanzierten Maßnahmen** erfolgen:

- **GOL-Mittel** werden hauptsächlich für arbeitsmarktnähere Zielgruppen eingesetzt, d. h. für die grundsätzlich **Wiedereingliederungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen** erforderlich sind; wie Sprachkurse; Maßnahmen zum Erwerb und zur Stärkung der digitalen Grundfertigkeiten, Aktivierungsmaßnahmen sowie gezielte, spezifische und spezialisierte **kurzzeitige Ausbildungsmaßnahmen** der Berufsschulen der Provinz;
- Die Finanzierung aus dem **ESF+** wird stattdessen auf Zielgruppen ausgerichtet, die eine echte **Umschulung und/oder Unterstützung** multidimensionaler Bedürfnisse erfordern. Es handelt sich daher um **mittel- und langfristige Maßnahmen** zum Erwerb beruflicher Kompetenzen in Bereichen, die als relevant angesehen werden und bei denen ein Mangel an qualifiziertem Personal besteht, gegebenenfalls auch in Verbindung mit **Formen finanzieller Unterstützung**.

Programmkoordinierung mit PNRR

7. Oktober 2022

ORGANISATORISCHER ASPEKT



Steuerungsgruppe und Task Force PNRR der APB eingegliedert in der **Generaldirektion**



Task Force PNRR auf **operativer** Ebene eingegliedert in der **Abteilung Europa** (Büro 39.1)



Koordinierung mit ESF+

SYNERGIEN



BESCHÄFTIGUNG

ESF+

SPEZIFISCHE ZIELE

- a) Verbesserung **des Zugangs zu Beschäftigung** und Aktivierungsmaßnahmen **für alle Arbeitssuchenden**
- b) **Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen**
- c) Förderung einer **ausgewogenen Erwerbsbeteiligung** von Frauen und Männern

PNRR

MISSION 5

Komponente 1 – Arbeitsmarktpolitik

- **Umsetzung** Garantie Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer (**GOL**)
- Stärkung **Arbeitsvermittlungszentren**
- Stärkung **System der dualen Ausbildung**
- Unterstützung bei der **Gründung von Frauenunternehmen**
- Aktivierung eines **Zertifizierungssystems für die Gleichstellung der Geschlechter**

SYNERGIEN



BILDUNG

ESF+

SPEZIFISCHES ZIEL

f) Förderung des **gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner Berufsbildung** einschließlich des entsprechenden Abschlusses

PNRR

MISSION 4 komponente 1

Maßnahmen für ein **besseres Schulsystem**:

- **Bekämpfung Schulabbruch**
- **Entwicklung tertiäres System Berufsbildung (IST)**
- **Investition** in innovative Einrichtungen und Werkstätten **in Schulen**

SYNERGIEN



SOZIALE INKLUSION

ESF+

SPEZIFISCHES ZIEL

k) Verbesserung des **gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen**

PNRR

MISSION 5 und 6 Komponente 1

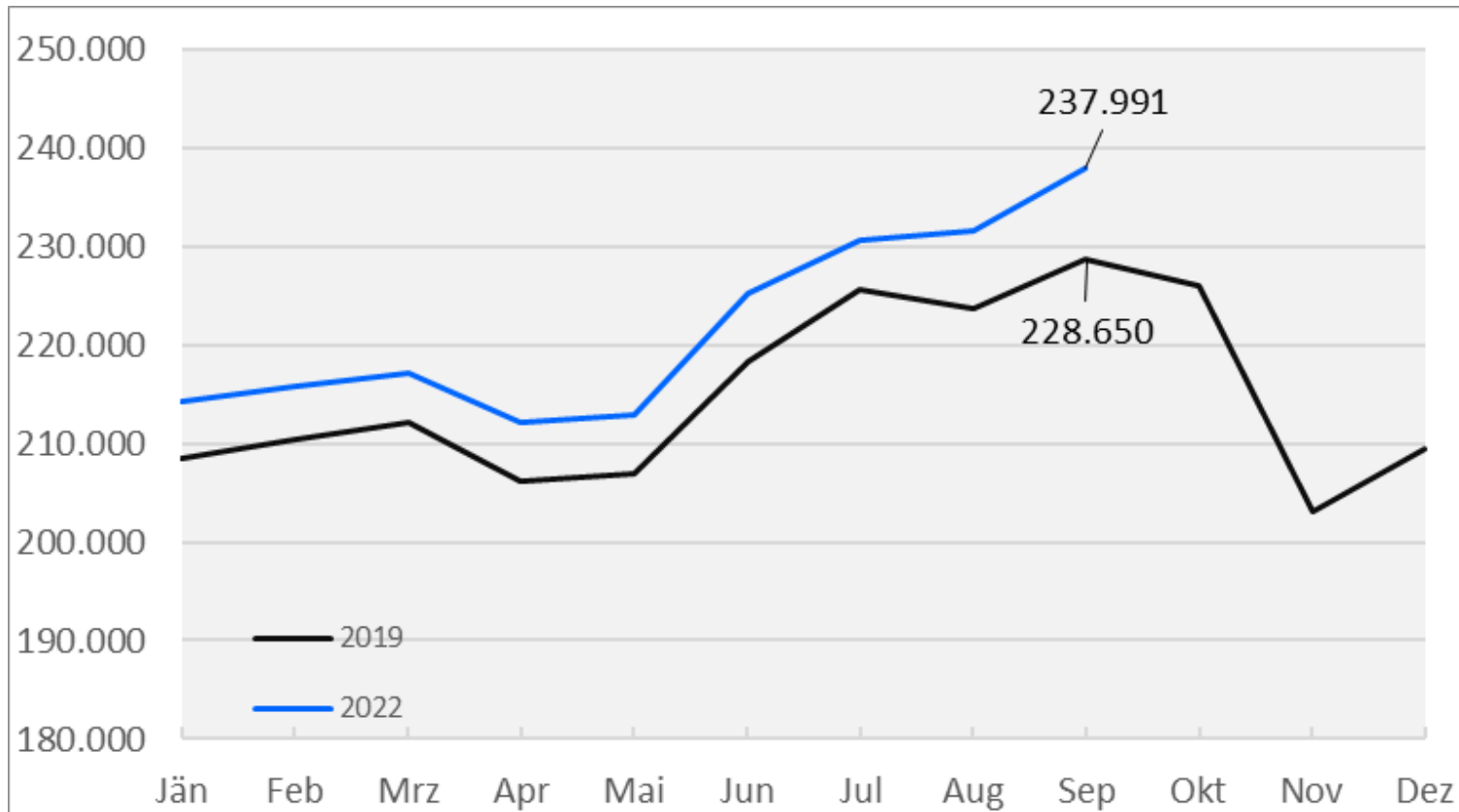
Unterstützung von schwachen Personengruppen und Menschen mit Behinderung:

- **Sozialwohnungen** (Pinqa)
- **Stadterneuerung** zur Verringerung der sozialen Ausgrenzung (M5)
- **Versorgung** näher am Territorium und an der Person (Errichtung von Pflegeheimen, gemeinschaftlichen Krankenhäusern und territoriale Einsatzleitstelle) (M6)

Koordinierung mit GOL

7. Oktober 2022 - Chancen und Herausforderungen in einem besonderen Arbeitsmarkt
Stefan Luther, Direktor des Arbeitsmarktservice

Arbeitnehmer - vor und nach der Pandemie



Fast in allen
Bereichen mehr
Arbeitnehmer

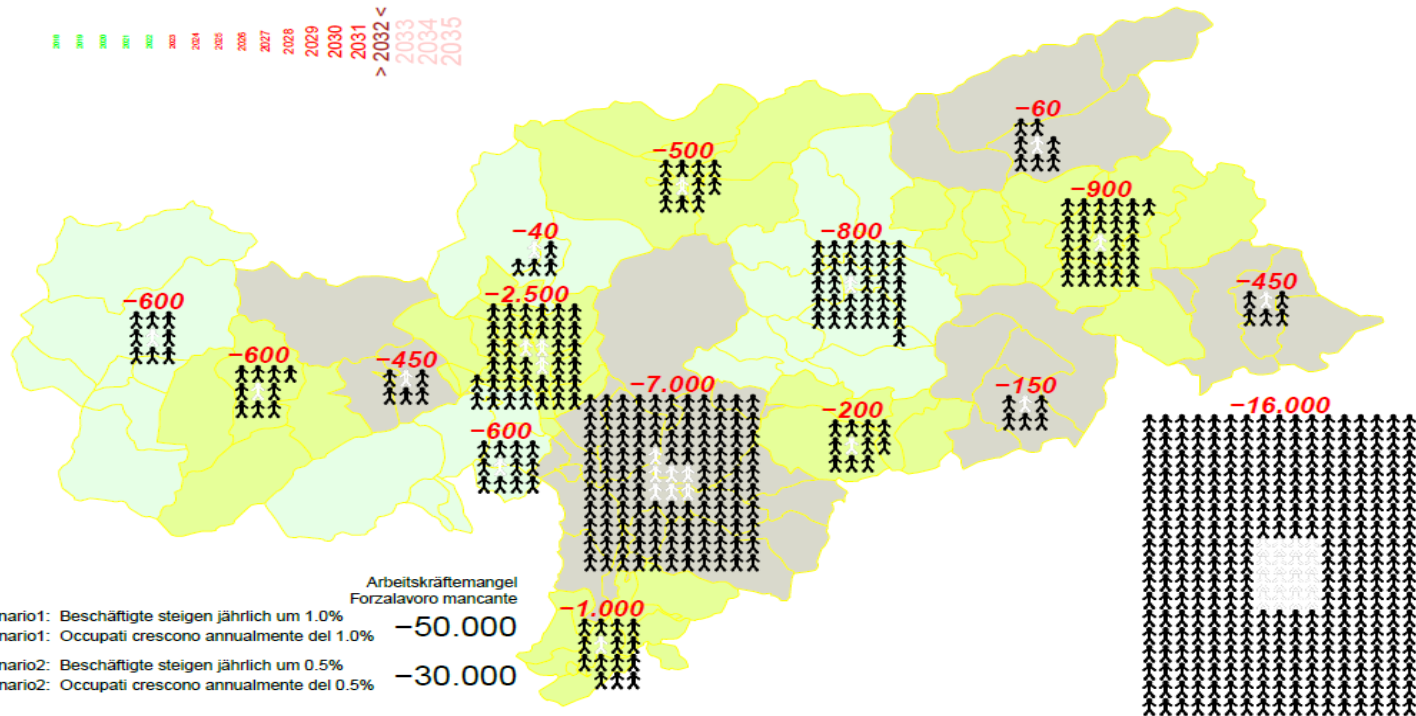
Stagnation im
Finanzdienstleistungs
sektor und in jüngster
Zeit auch im
Baugewerbe

Arbeitskräftepotenzial

2032

Abteilung Arbeit
Ripartizione Lavoro
Quelle: ISTAT, ASTAT, Berechnungen Amt für Arbeitsmarktbeobachtung
Fonte: ISTAT, ASTAT, elaborazioni Ufficio osservazione mercato del lavoro

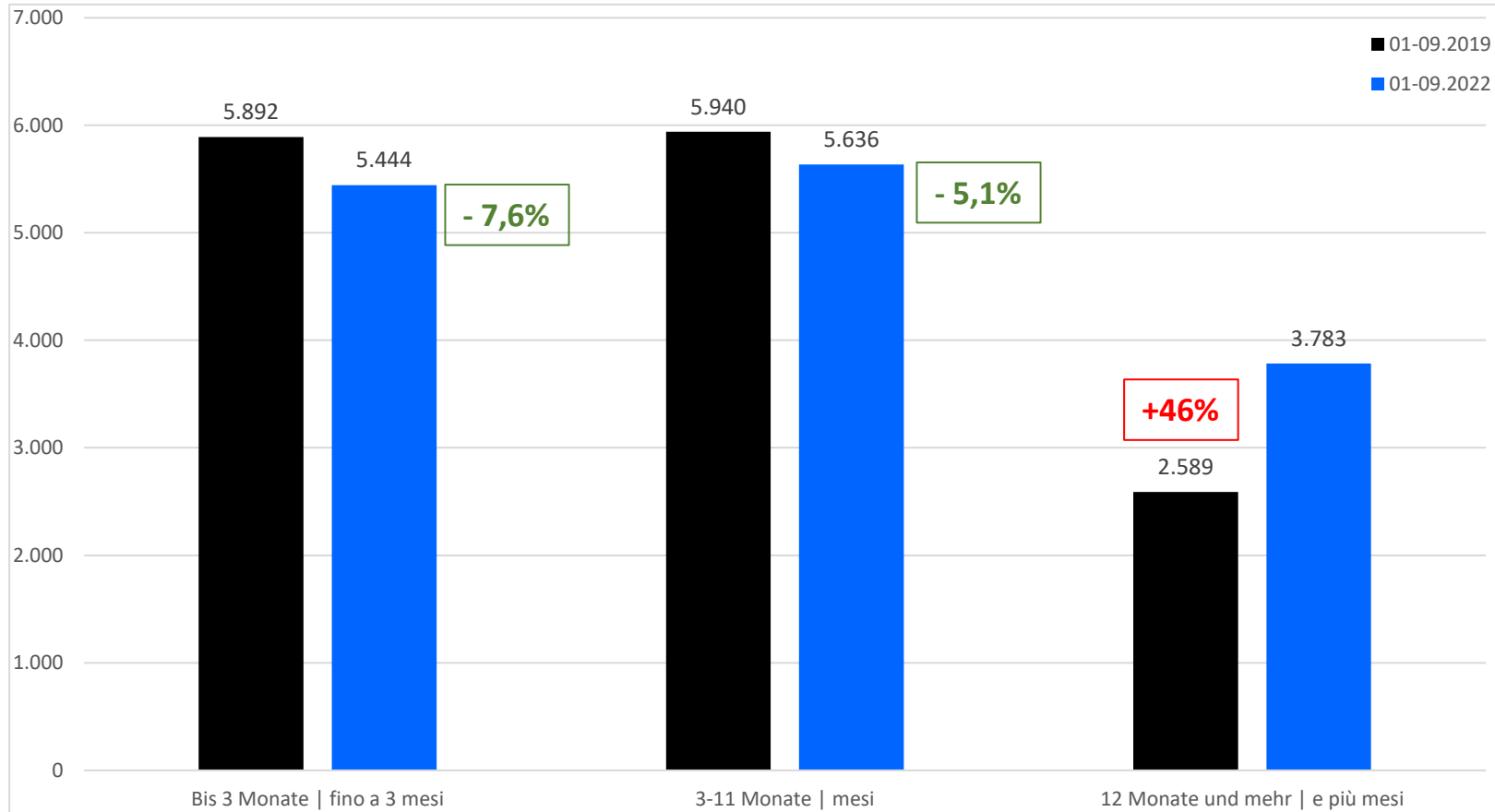
Seit 2018 verlorenes Arbeitskräftepotential
Potenziali lavoratori persi rispetto al 2018
2032



In 10 Jahren:
Großer
Arbeitskräftemangel

Dekade 2025 - 2035:
3.000 mehr Austritte als
Eintritte.
Jährlich.

Die Arbeitslosen... Zeitraum 01-09.2019 e 2022



+3,1 %
mehr Arbeitslose

14.800 Personen

... mehr
Langzeitarbeitslose

Zusätzlicher Anstieg ?!

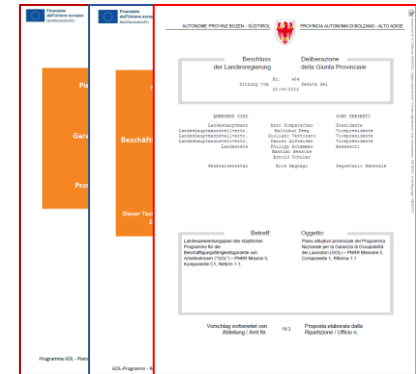
Besonderheiten des Südtiroler PAR

Starke Rolle der öffentlichen Akteure

- ❖ Öffentliche Berufsschulen
- ❖ Öffentliche Weiterbildungs koordinationsstellen
- ❖ Umfassendes System für lebenslanges Lernen
- ❖ Öffentliche Schul- und Berufsberatung
- ❖ Ein gut verankertes flächendeckendes lokales Wohlfahrtssystem

Fragmentierung der Akteure

- ❖ Bisherige "informelle" Zusammenarbeit
- ❖ Mehr öffentliche Akteure im Bereich der Berufsbildung und des lebenslangen Lernens



: es ist ein Systemwechsel

Garanzia Occupabilità Lavoratori

Maßnahmen

- ❖ Konsequente Einhaltung der Mindeststandards für Dienstleistungen im Bereich der Arbeitsvermittlung
- ❖ Personalisierung ("Matching") von Maßnahmen durch eine neu konzipierte Bedarfsanalyse (= Eckpfeiler/Startpunkt des neuen Systems)

Infrastrukturen («Arbeitsvermittlungszentren" und Akteure)

- ❖ Verbesserung der Verfügbarkeit von Dienstleistungen durch Digitalisierung
- ❖ Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistern, auch im Falle schwer vermittelbarer Personen (große regionale Heterogenität)

Governance/System

- ❖ Integration von Arbeitsmarkt- und (Berufsbildungs-)Bildungspolitik
- ❖ Schaffung eines territorialen Netzes mit Sozial- und Gesundheitsdiensten
- ❖ Echtzeit-Überwachung und Aufbau einer Datenbank für die Evaluierung
- ❖ Systematische Einbeziehung der Stakeholder

Geplante Maßnahmen

Garantie

Maßgeschneiderte und von der Bedarfsanalyse abgeleitete Maßnahme zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Bis zu 6,5 Mio € jährlich

4,9 Milliarden €
Davon 4,5 Mrd „PNRR“
(2021 – 2025)



Zielgruppen

Registrierte und vor allem die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernten arbeitslosen Personen

Ca. 18.000 Personen
innerhalb 2025

3.000.000 Personen
innerhalb 2025

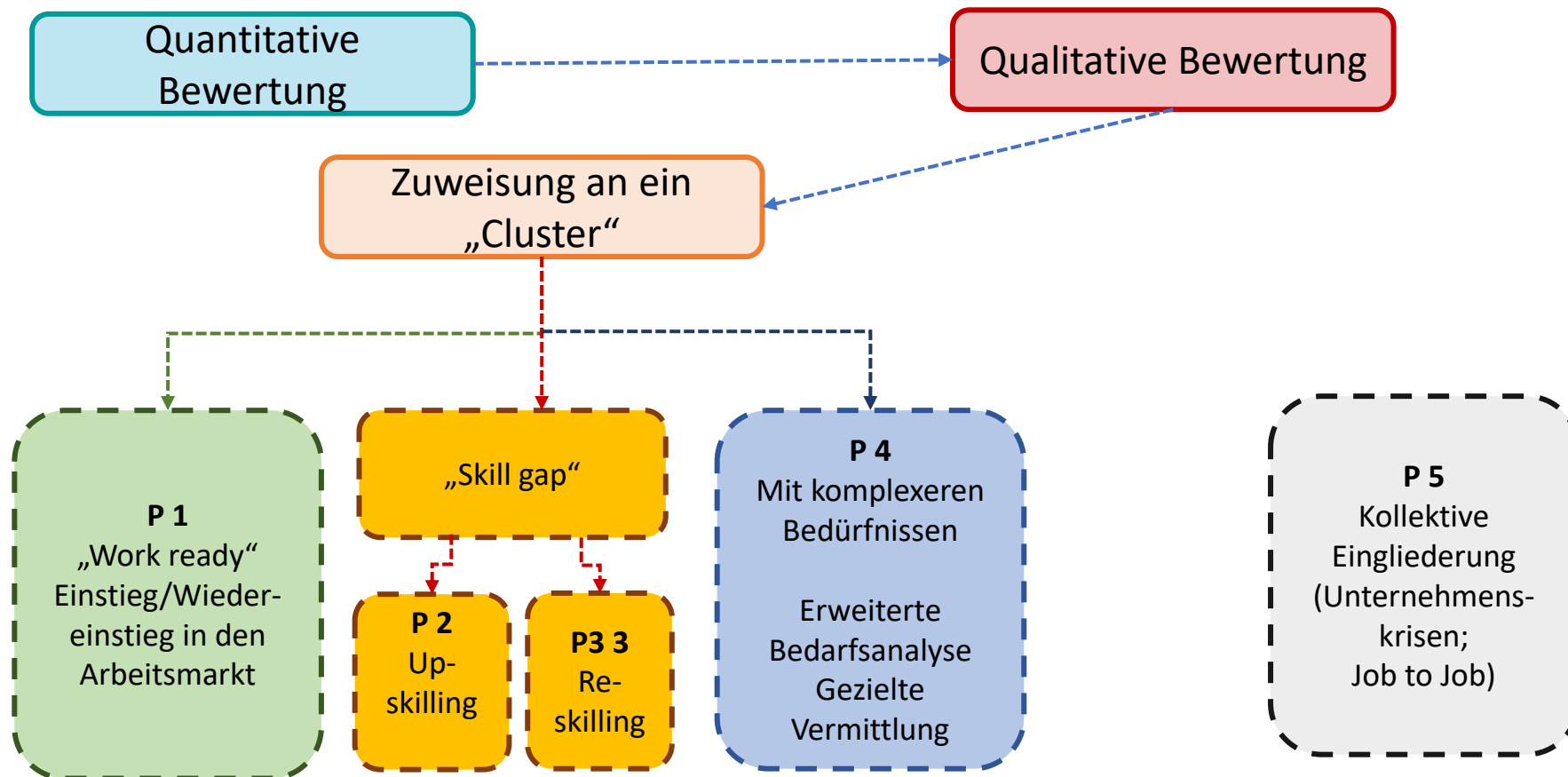


Davon 75% Frauen, Langzeitarbeitslose, Personen mit Behinderung, > 55 und < 30 Jahre

Assessment (Beratung
und persönliches
Profiling)

Maßnahmenpakete

Assessment und Maßnahmenpakete



Vorgesehene Maßnahmen



Initiativen und Maßnahmenpakete

€ Ca. € 6.680.000 €
Jährlich pro Maßnahme

Arbeits-
vermitt-
lungszen-
tren

3.400 P jährlich
1.E
Eingliederung/Wiedereinstieg in den
Arbeitsmarkt
€ 870.000

800 P jährlich
2.
Upskilling
€ 2.440.000

150 P jährlich
3.
Reskilling
€ 1.100.000

250 P jährlich
4.
Arbeit und Inklusion
€ 2.270.000

Auf Anfrage
5.
Kollektive Eingliederung

4.560 Personen
davon 1.216 in Ausbildung
davon 456 in Weiterbildung zu
digitalen Kompetenzen



Arbeit

Aktive Arbeitsmarktpolitik, Landesarbeitskommission, Rundschreiben, Landeszusatzverträge

<https://www.provinz.bz.it/arbeitswirtschaft/arbeit/gesetze-kollektivvertraege/aktive-arbeitsmarktpolitik.asp>

Programmkoordinierung mit ELER

7. Oktober 2022 – Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums
Agricultural Knowledge and Innovation Systems

Intervention SRH03

Bildungsmaßnahmen für Personen, die in der Land-, Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten tätig sind



- **Ziel:**
 - Ausbildung und berufliche Weiterbildung der Zielgruppen, auch in Synergie miteinander, durch **Gruppen- und Einzeltätigkeiten wie Kurse, Besichtigungen von Betrieben, Praxissitzungen, Erfahrungsaustausch, Coaching, Tutoring, Praktika usw.**
- **Direkte Zielgruppe:**
 - Personen, die in der Land-, Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten tätig sind.
- **Begünstigte:**
 - Akkreditierte Bildungseinrichtungen;
 - Technische Bildungseinrichtungen und Berufsbildungseinrichtungen;
 - Öffentliche und private Einrichtungen, die im Bereich AKIS tätig sind.
- **Finanzielle Mittel 2023-27:** 500.000,00 Euro.

Intervention SRH05

Demonstrationsmaßnahmen für den Bereich Land- und Forstwirtschaft und ländliche Gebiete

Vorhaben «Schule am Bauernhof»

Begünstigte:

- **Öffentliche oder private Schulen** jeglicher Stufen, die über eine **landwirtschaftliche Einrichtung verfügen**, die für das Angebot „Schule am Bauernhof“ ausgestattet ist, **oder** die eine **Kooperationsvereinbarung mit einer ähnlichen Struktur** nachweisen.

Arten von Vorhaben:

1. Workshop «Leben auf dem Bauernhof»;
2. Orientierung «Schule am Bauernhof»;
3. Informationsveranstaltungen «Schule am Bauernhof».

Finanzielle Mittel 2023-27: 450.000,00 Euro.



Intervention SRH05

Demonstrationsmaßnahmen für den Bereich Land- und Forstwirtschaft und ländliche Gebiete



1. Workshop «Leben auf dem Bauernhof»

- **Ziel:** das Wissen über das „Leben auf dem Bauernhof“ erweitern, indem die direkte Zielgruppe auch in typische praktische Tätigkeiten einbezogen wird;
- **Direkte Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche im Vor- und Schulalter;
- **Inhalte:** der Bauernhof als Ort zum Experimentieren und als Ort, welcher die Möglichkeit bietet authentische Aktivitäten in Kontakt mit der Natur durchzuführen und die typischen produktiven Aktivitäten des Hofes kennenzulernen;
- **Lehrmethoden:** hetero-/homogene Gruppen, die von den Lehrern der Herkunftsschule begleitet werden, treffen sich mit dem Lehrer (d. h. Experte zum behandelten Thema und der auch als Förderer fungiert), um theoretische und praktische Konzepte und Grundkenntnisse zu erlernen.

Intervention SRH05

Demonstrationsmaßnahmen für den Bereich Land- und Forstwirtschaft und ländliche Gebiete



2. Orientierung «Schule am Bauernhof»

- **Ziel:** Verbesserung der Kompetenzen einzelner direkter Teilnehmer durch eine **Ausbildung vor Ort (Praktikum)** zur **Förderung der schulischen und/oder Berufs- und/oder Beschäftigungsorientierung** im Bereich **Land-, Ernährungs- und/oder Forstwirtschaft**;
- **Direkte Zielgruppe:** Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene, die die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Bauernhof und im Sektor der Land-, Ernährungs- und/oder Forstwirtschaft vertiefen wollen;
- **Inhalte:** die **Landwirtschaft im Allgemeinen**, die **kurzen Lieferketten**, insbesondere die Agrar- und Lebensmittelkette, das **Umweltbewusstsein**, die **ökologische Nachhaltigkeit**, die ökologischen Aspekte, die **effiziente Nutzung der Ressourcen**, das **Unternehmer- und Beschäftigungspotenzial** im Sektor der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- **Lehrmethoden:** der/die Teilnehmer/in, begleitet vom Tutor (Experte im Bereich) kennt und vertieft aktiv die produktive Tätigkeit auf dem Bauernhof.

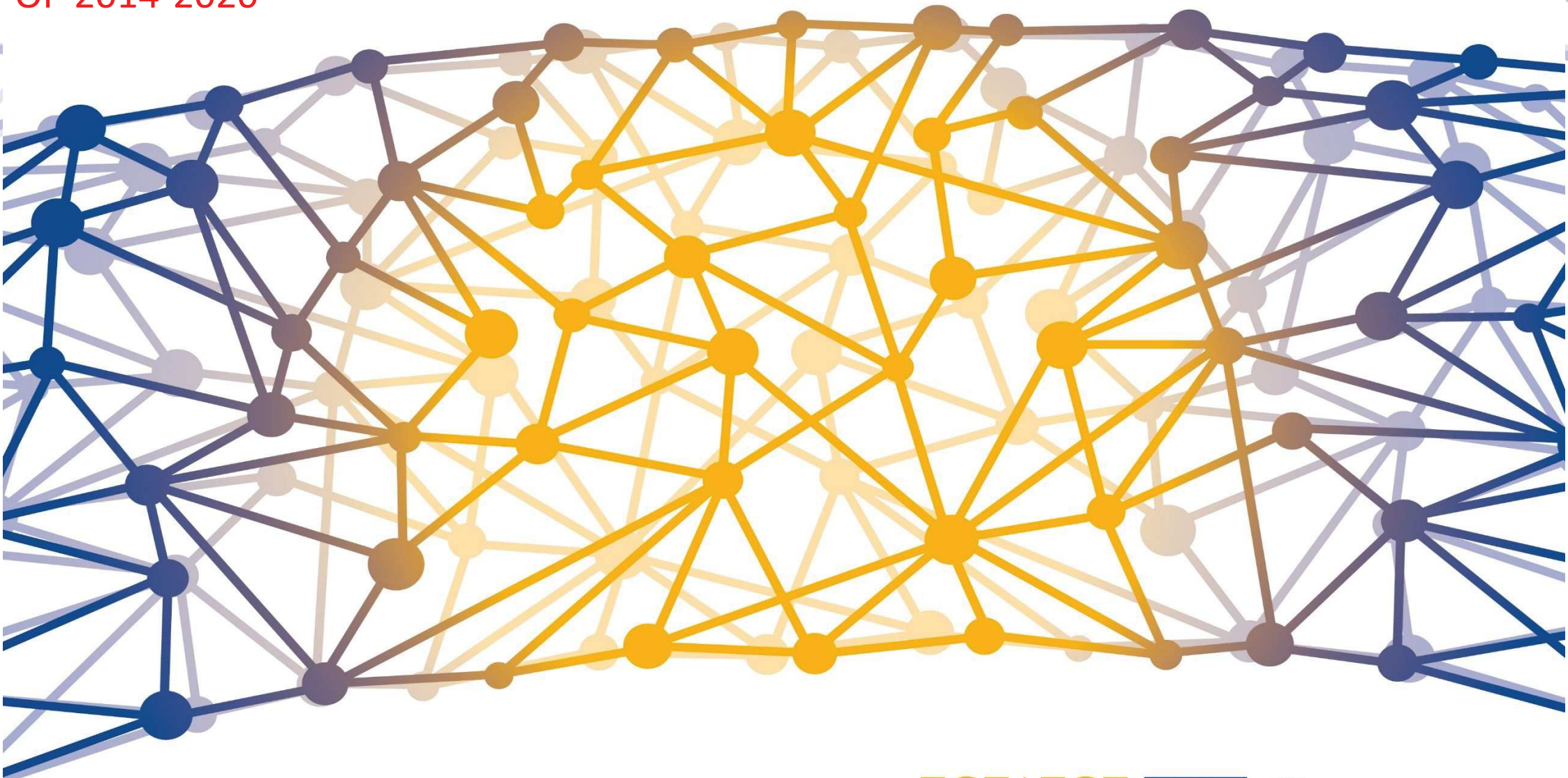
Intervention SRH05

Demonstrationsmaßnahmen für den Bereich Land- und Forstwirtschaft und ländliche Gebiete



3. Informationsveranstaltungen «Schule am Bauernhof»

- **Ziel:** Information über die ländliche Entwicklung und Förderung des Wissens über das Bildungs- und/oder Beschäftigungspotenzial im Bereich Land-, Ernährungs- und/oder Forstwirtschaft;
- **Direkte Zielgruppe:** junge Menschen und Erwachsene, die die Bildungs-, Beschäftigungs- und unternehmerischen Möglichkeiten auf dem Bauernhof und im Sektor der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft im Allgemeinen kennen wollen;
- **Inhalte:** die Landwirtschaft als Produktionssektor, die kurzen Lieferketten, insbesondere die Agrar- und Lebensmittelkette, das Umweltbewusstsein, die ökologische Nachhaltigkeit, die ökologischen Aspekte, die effiziente Nutzung der Ressourcen, das Unternehmer- und Beschäftigungspotenzial im Sektor der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- **Lehrmethoden:** Informationsveranstaltungen für heterogene Gruppen, die beabsichtigen die Aktivitäten der „Vernetzung“ im ländlichen Bereich zu fördern, um das Netzwerk von landwirtschaftlichen Betrieben zu stärken, die Dienstleistungen auf dem Bauernhof anbieten, insbesondere das der „Schule am Bauernhof“.



Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

AGENDA

STAND DES OP



WICHTIGE INITIATIVEN, DIE IM JAHR 2022 ERGRIFFEN WURDEN
UND GENDER FOCUS



SCHÄTZUNG ZERTIFIZIERUNGEN NACH ABSCHLUSS UND
PROGNOSEN BIS ZUM PLANUNGSENDE (2023)



ANGABEN ZUM ERGÄNZENDEN PROGRAMM (POC)



ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH UND UNTERSTÜTZUNG
UND VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSaufWANDS FÜR DIE
BEGÜNSTIGTEN

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

WICHTIGE INITIATIVEN, DIE IM JAHR 2022 ERGRIFFEN WURDEN



Ausbildungsmaßnahmen für Zugang zum **Arbeitsmarkt**, die Vermittlung von Arbeitsplätzen und die Wiedereingliederung in den Beruf -
Jährlichkeit 2022-2023



Schulungsmaßnahmen für den **Zugang zum Arbeitsmarkt**, zur Arbeitsvermittlung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (OSS) -
Jährlichkeit 2022 -2023



Maßnahmen zur Stärkung der Zuständigkeiten und **Begleitung zur Arbeit von schutzbedürftigen Personen**" -
Jährlichkeit 2022-2023

Finanzrahmen

Stand

4,0 M €
Achse I

Projekte in der Anlaufphase:
35 förderfähige Projekte angenommen für die Finanzierung

2,0 M €
Achse I

Projekte in der Anlaufphase:
10 förderfähige Projekte angenommen für die Finanzierung

4,0 M €
Achse II

Projekte in der Bewertungsphase:
66 eingereichte Projekte für einen Betrag von mehr als 13M€

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER, CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Teilnahme am OP nach Geschlecht

Prozentsatz der **Teilnehmer** der im Rahmen des Programms finanzierten Projekte

49,91% Frauen



50,09% Männer



Beteiligung von Frauen pro Achse

Achse 4 **71,7%**

Achse 3 **52,3%**

Achse 1 **46,7%**

Achse 2 **42,8%**

- ▶ **ACHSE 4** - Diese Zahl bezieht sich auf die Beteiligung von Provinzbediensteten und Stakeholdern an Qualifizierungs- und Empowerment-Maßnahmen.
- ▶ **ACHSE 3** - Zu den Maßnahmen mit der größten Beteiligung von Frauen zählen Maßnahmen gegen den Schulabbruch, bei denen 2020/2021 eine Teilnahme von 66 % erreicht wurde.

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER, CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Maßnahmen, an denen mehr Frauen teilnehmen

Ausbildungsmaßnahmen für die weibliche Bevölkerung



Erhöhung der Beteiligung von Frauen im **Berufsleben**
Förderung des Gender Mainstreaming und eine Kultur der **Gleichberechtigung**



470 Frauen am 31.12.2021
(100% der Teilnehmer)



107 genehmigte Projekte
am 30.09.2022
Im Wert von **€ 11.663.521,43**

Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs



Verringerung und Verhinderung des **Schulabbruchs** und Förderung des gleichberechtigten Zugangs zur Bildung



16.686 Frauen
am 31.12.2021
(55% der Teilnehmer)



163 genehmigte Projekte
am 30.09.2022
Im Wert von **€ 39.401.213,65**

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

SCHÄTZUNG ABSCHLUSSZERTIFIZIERUNGEN UND PROGNOSEN BIS ZUM ENDE DER PLANUNG (2023) [2/2]

	Finanzrahmen OP	Zweckbindungen	Zahlungen	Zertifizierung	Zertifizierung EU-Quote
ACHSE 1	€ 58.000.000,00	€ 50.828.367,56	€ 50.796.101,25	€ 36.292.325,02	€ 29.000.000,00
ACHSE 2	€ 26.000.000,00	€ 29.814.391,86	€ 31.157.912,76	€ 14.930.244,14	€ 12.998.032,72
ACHSE 3	€ 38.110.000,00	€ 71.082.815,61	€ 31.546.056,82	€ 23.680.135,90	€ 19.055.000,00
ACHSE 4	€ 1.176.970,00	€ 1.152.183,20	€ 1.013.928,53	€ 644.371,64	€ 588.485,00
ACHSE 5	€ 5.136.956,00	€ 5.495.808,10	€ 4.550.884,30	€ 3.670.352,01	€ 2.568.478,00

GESAMT

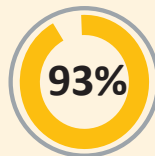
€ 128.423.926,00



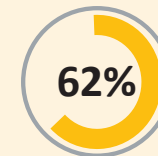
€ 158.373.566,33*



€ 119.064.883,66*



€ 79.217.428,71



€ 64.209.995,72
von
€ 64.211.963,00
des EU Anteils

Die Zweckbindungen und Zahlungen umfassen den Anteil der zugewiesenen Mittel, der auf das Ergänzungsprogramm übertragen wird. Daten zum 30.08.2022

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
SÜDTIROL



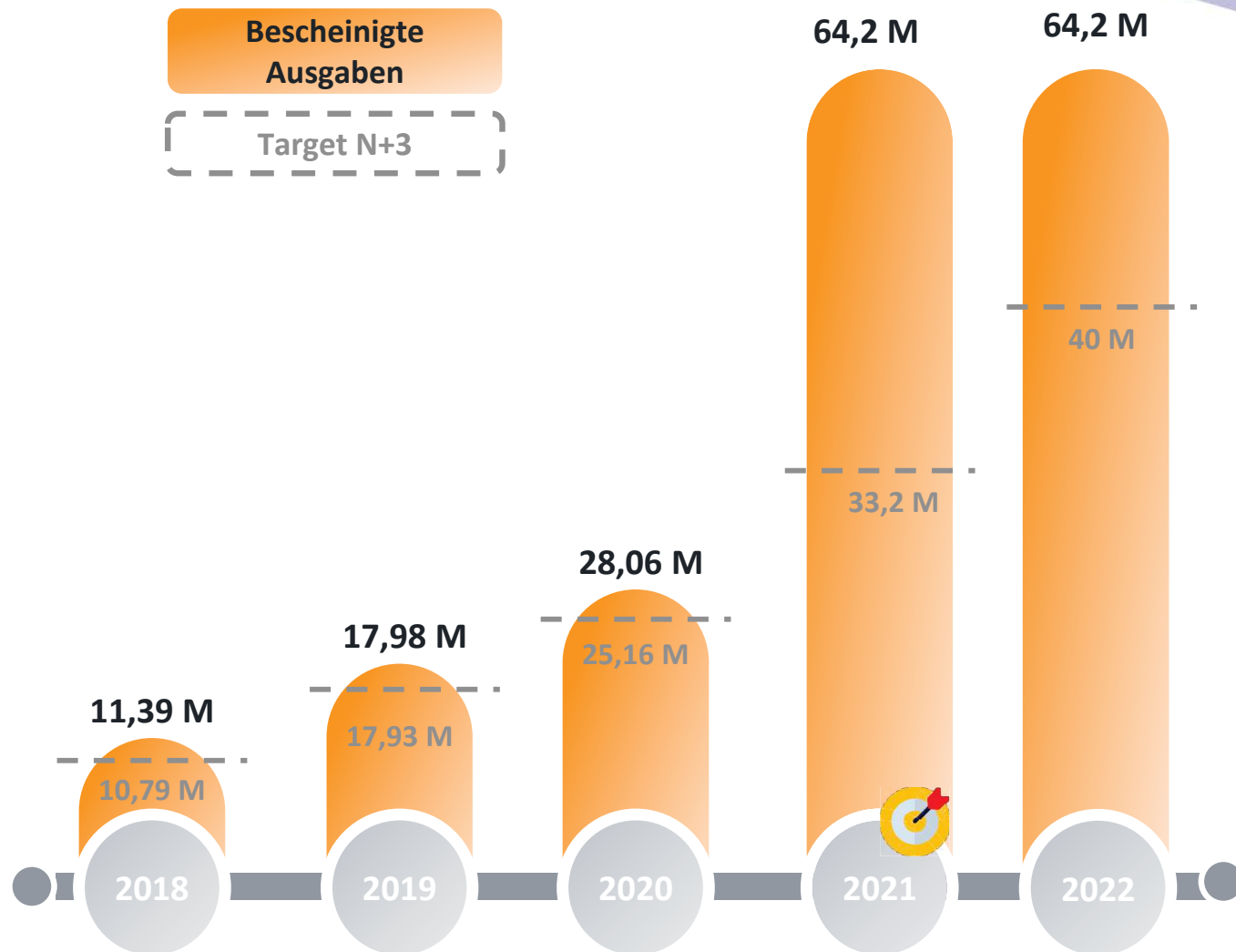
PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

SCHÄTZUNG ABSCHLUSSZERTIFIZIERUNGEN UND PROGNOSEN BIS ZUM ENDE DER PLANUNG (2023) [2/2]



Im Jahr 2021 wurde das N+3 Ausgabenziel (EU-Anteil) von 33,2 M/€ erreicht und es wurde ein EU-Anteil in Höhe des gesamten Finanzrahmens bescheinigt.

Mit der Zertifizierung des gesamten EU-Anteils wurde auch das N+3-Ausgabenziel von 2022 übertroffen und es sind keine weiteren Zertifizierungen außer zur technischen Anpassung vorgesehen, die zum Abschluss des Programms im Jahr 2025 führen.



Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

ANGABEN ZUM ERGÄNZENDEN PROGRAMM (POC)

Finanzrahmen OP

ACHSE 1	€ 18.659.266,12
ACHSE 2	€ 15.780.709,85
ACHSE 3	€ 40.812.250,81
ACHSE 4	€ 507.811,56
ACHSE 5	€ 1.825.456,09
	€ 77.585.494,43

Während des **siebten Geschäftsjahres** hat die Verwaltungsbehörde des OP ESF 14-20 der APB von der Erhöhung des Kofinanzierungssatzes auf 100 % profitiert.

In Anbetracht der bescheinigten, **vom Staat getragenen Vorlaufkosten in Höhe von 28.386.866,26 €** und der sich aus der Anwendung des 100%-igen Kofinanzierungssatzes ergebenden Rückflüsse in Höhe von **49.198.628,17 €** belaufen sich die öffentlichen Mittel, die in das POC fließen werden, auf insgesamt 77.585.494,43 €. **Insgesamt werden die beiden Programme einen Wert von 156.810.792,26 € haben.**

Der POC der APB wurde mit dem CIPESS-Beschluss Nr. 41/2021 für einen Betrag von 40 Mio.€ eingerichtet, der den **in das sogenannte «Provenzano Abkommen» geflossenen Mitteln** entspricht.

Die Gespräche mit den Ansprechpartnern des **MEF-IGRUE** und mit dem **Ausschuss für Wirtschaft und Währung** laufen derzeit, um ein Programm mit aktualisierten Mittelzuweisungen zum Ende des **Geschäftsjahres 2020-2021** festzulegen.

ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH UND UNTERSTÜTZUNG UND VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSaufwands FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN [1/3]

Bei der Anpassung an die konsolidierten Daten in der BDU werden keine Abweichungen festgestellt. Inzwischen ist das Austauschsystem etabliert, das die Übermittlung und Abgleich der Daten an IGRUE alle zwei Monate gewährleistet.

Seit dem 25. Juni 2022 ist das **Help Center CoheMon** in Kraft getreten, ein neues System für die digitale Kommunikation zwischen den Empfängern der ESI-Fonds und den zuständigen Europa-Verteilungsstellen, das:



die **Verwaltung aller eingehenden und ausgehenden Mitteilungen** mit den Begünstigten neu organisiert, mit Ausnahme der institutionellen Mitteilungen, der Mitteilungen über den Kanal der PEC, der Sekretariatsmitteilungen und der Mitteilungen der Direktion;



ersetzt **vollständig die persönliche E-Mail-Adresse der Beamten** der betreffenden Ämter und deren **E-Mail-Austausch** sowie die **direkten telefonischen Kontakte** zwischen ihnen und den Begünstigten;



betrifft ausschließlich **Anfragen zu Informationen, Klarstellungen, Unterstützung und Meldungen technischer und IT-Ausfälle.**

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



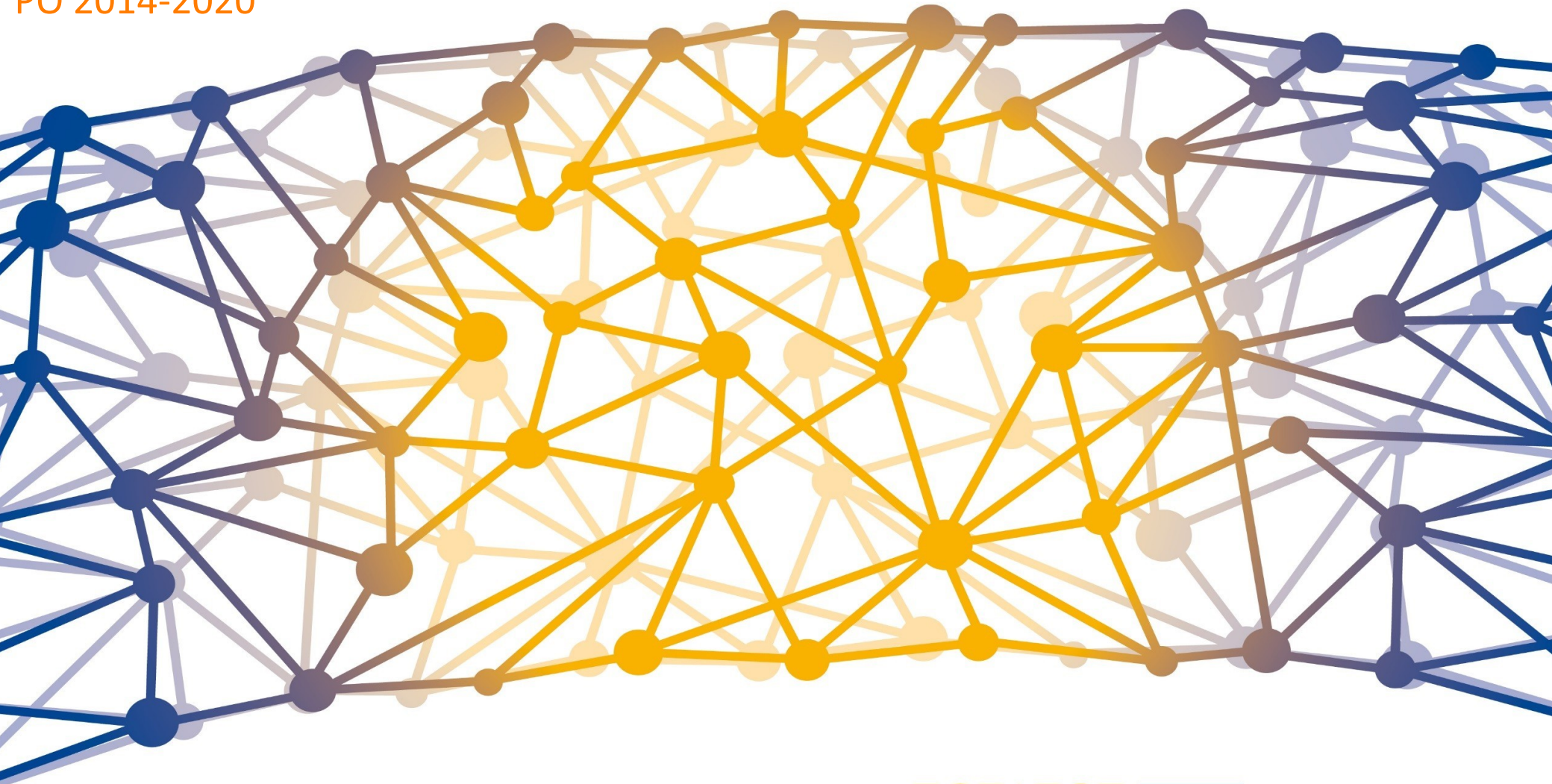
PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH UND UNTERSTÜTZUNG UND VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSaufwands FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN [3/3]

STANDARDKOSTEN

Die VB verabschiedete erstmals im Jahr **2021** im Rahmen der Bekanntmachung "**Stärkung der Kompetenzen der Arbeitskräfte durch Weiterbildung - Jährlichkeit 2021/2022- Rahmenprojekte**" der Standardkosteneinheiten (UCS) zur Ermittlung der Stundenkosten für die Ausbildung von **Beschäftigten und für die Stundenvergütung, die einer Person während einer Ausbildung gezahlt wird**. Die Gesamtkosten des Rahmenprojekts wurden daher in Anwendung der aufgeführten Standardkosteneinheiten in Anhang IX Nummer 3.2 der Delegierten Verordnung (EU) n. 702/2021 festgelegt und dementsprechend mit dem im selben Anhang für die Autonome Provinz Bozen angegebenen Wert indexiert.

Die VB hat sich auch um **die Festlegung einer Methodologie zur Festlegung von Standardkosten für Ausbildungsinitiativen für Nichtbeschäftigte und benachteiligte Personengruppen** bemüht. Dieses Dokument wird derzeit genehmigt.



Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo

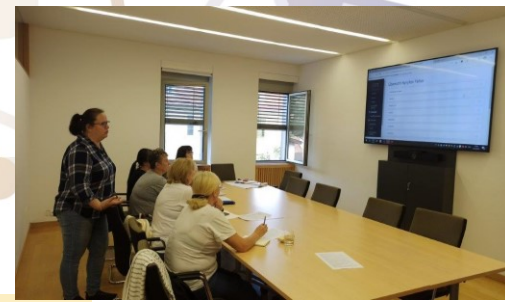


AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

Soziale Innovation



GRUNDLEGENDE STRATEGISCHE ANSÄTZE

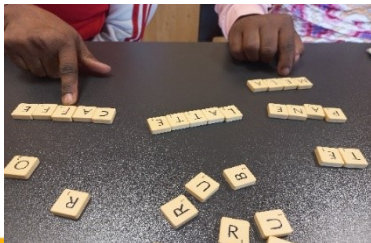


Nicht-traditionelle Antworten auf soziale Bedürfnisse zu finden, die normalerweise nicht vom Markt und den bestehenden Institutionen abgedeckt werden

Nach einem **systemischen Ansatz** arbeiten, durch einen Prozess der organisatorischen und methodischen Entwicklung und eine Veränderung der Beziehungen zwischen Institutionen und Stakeholdern

Soziale Innovation

Den Fokus auf **Innovationen für die Gesellschaft als Ganzes**, durch die Integration von sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten zu richten



Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

KRITERIEN DER PROJEKTE



Experimentelle soziale Innovationsprojekte müssen **eines oder mehrere** der folgenden Kriterien erfüllen



Innovative Lösungen (in Form von Produkten, Dienstleistungen oder Modellen) für bestehende und dringende soziale Bedürfnisse **vorschlagen**



Wirksamer als bestehende Lösungen sein, sofern diese bereits existieren



Ein soziales Ergebnis erzielen, das echte soziale und systemische Verbesserungen bewirkt (z.B. Verbreitung der Erfahrungen – Zeitung Zebra; Verbreitung Ergebnisse unter Netzwerk der 104 Vereine der Zivilinvaliden)



Einen multidisziplinären und integrierten Ansatz, durch eine Kontamination zwischen Bereichen und Disziplinen (Soziales, Arbeit, Ausbildung, Sprachen usw.)



Eine kollektive Dimension haben, durch Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessengruppen



Die gemeinsame Planung und Entwicklung von Lösungen fördern, durch direkte Beteiligung von Empfängern der Dienstleistungen an der Gestaltung und Umsetzung von Interventionen

Öffentlicher Aufruf

„Maßnahmen zur sozialen Innovation– Jahr 2021/2022“

OP ESF 2014-2020: Achse II, Investitionspriorität 9i, spezifisches Ziel 9.1

Zielsetzung des Aufrufs:



Finanzierung und Umsetzung experimenteller sozialer Innovationsprojekte, die auf eine echte soziale Verbesserung abzielen, um eine signifikante und dauerhafte Wirkung auf das Gebiet zu erzeugen



Verbesserung der Bedingungen für die soziale Eingliederung von schutzbedürftigen oder benachteiligten Personen



Schaffung oder Stärkung neuer Beziehungen und Partnerschaften zwischen öffentlicher Verwaltung, Organisationen des Dritten und privaten Sektor

15 finanzierte Projekte mit Gesamtbetrag von Euro 2.833.110,85

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

Migranten, Personen mit internationalen, subsidiären Schutz

- Stärkung der digitalen, Buchhaltung/Verwaltung und sozialen Kompetenzen
- Maßnahmen für Frauen zur Förderung der Inklusion und der persönlichen Weiterentwicklung
- Individuelle Beratung und Gruppenberatung im sozialen Bereich, Gesundheit, Bildung, Wohnen usw.

Menschen mit Behinderung

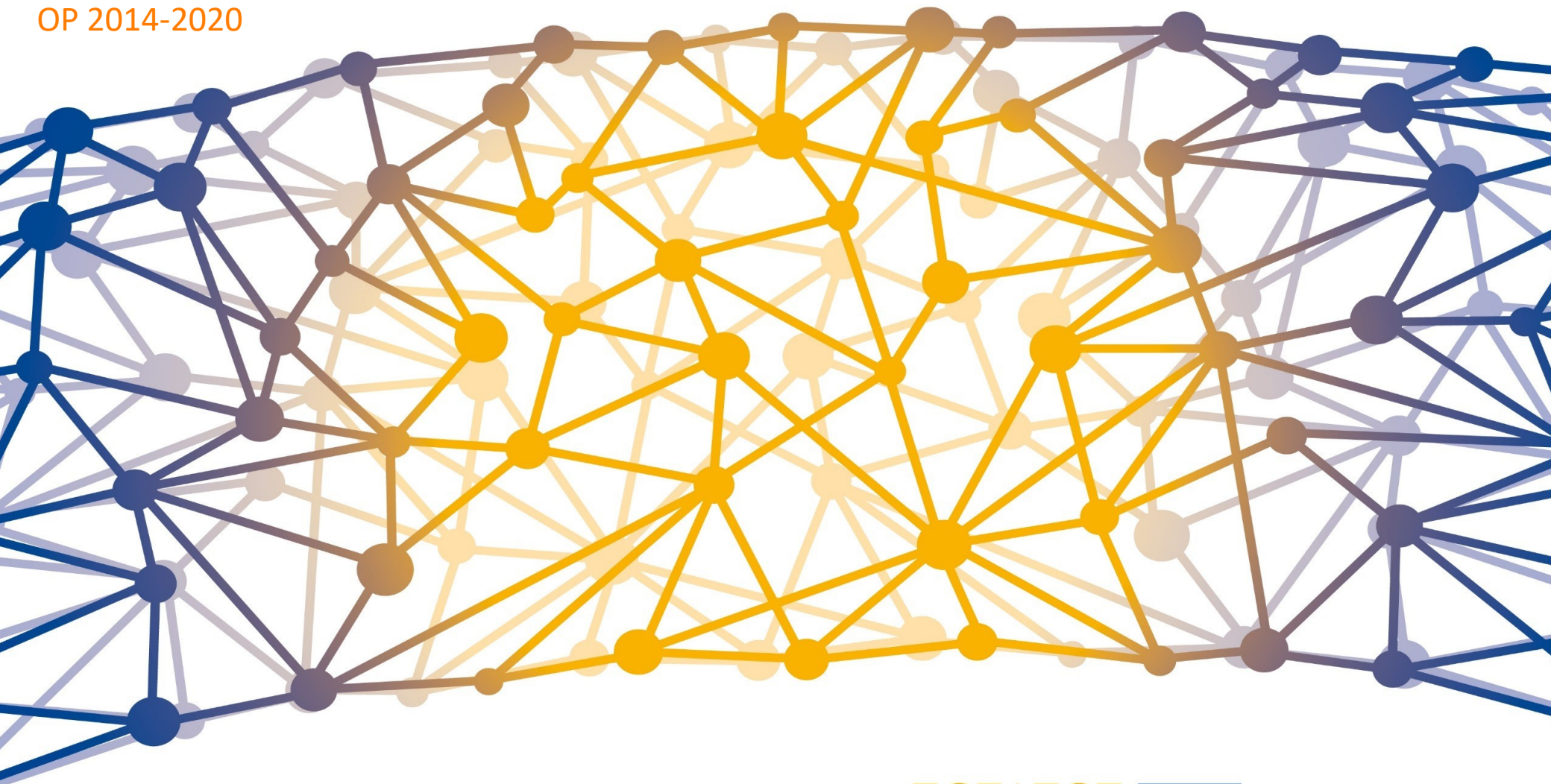
- Wege zu einer unabhängigen Lebensführung: Beratungsaktivitäten, Schulungen mit Schwerpunkt auf Querschnittskompetenzen, Orientierung und Begleitung am Arbeitsplatz
- Maßnahmen zur Stärkung der Autonomie von jungen Menschen mit Down-Syndrom

Personen mit einem gerichtlichen Verfahren

- Aktivitäten zur Förderung der Partizipation und der Sozialisierung durch die Stärkung von Querschnittskompetenzen im Rahmen von Musiktheater-Workshops
- Computerkenntnisse, Staatsbürgerkunde, Arbeitsrecht und Wissen über lokale Dienstleistungen
- Begleitung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme anderer Sozial-, Gesundheits-, Arbeits- oder Wohlfahrtsdienste.

Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren auf dem Weg der Inklusion

- Stärkung der eigenen Identität und Ausbau der persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten
- Gruppen- und Einzelaktivitäten zur Vertiefung von Schlüsselthemen mittels Sozialarbeit, sozialpädagogische und sozialtherapeutische Interventionen, Erlebnispädagogik.



Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



Präsentation der Bewertungsaktivitäten und Aufarbeitung der Bewertungsergebnisse (Reg. Rdc Art. 110.1 (b))

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

Fortschritte bei der Bewertung

Bereits erledigt:

- Bericht über die Durchführung des OP; Bericht über die Indikatoren für die Neuprogrammierung; Erster Bericht über die Auswirkungen; Thematischer Bericht zur beruflichen Weiterbildung; Thematischer Bericht mit kontrafaktischer Analyse (Achsen 1 und 2).

Werden innerhalb 2022 fertiggestellt:

- Thematischer Bericht über die Bekämpfung des vorzeitigen Schulabbruchs; Zweiter Wirkungsbericht; Bis zum 31. Dezember 2022 legen die Verwaltungsbehörden der Kommission für jedes operationelle Programm einen Bericht vor, in dem die Schlussfolgerungen der während des Programmplanungszeitraums durchgeführten Bewertungen und die wichtigsten mit dem operationellen Programm erzielten Ergebnisse zusammengefasst sind, samt Kommentaren zu den übermittelten Informationen.

Werden 2023 durchgeführt:

- Bericht über "bereichsübergreifende Grundsätze" (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung); thematischer Bericht (noch festzulegen); Abschlussbericht über die Umsetzung.

THEMATISCHER BERICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN DER AUSBILDUNG FÜR ARBEITSLOSE ACHSE I UND II

Autorer M. Pompili und F. Pastore

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti



ISMERI EUROPA

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



EUROPEAN UNION



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

Zielsetzung und Umfang der Analyse

Fragen zur Bewertung:

- Welche Auswirkungen in Bezug haben die ESF-finanzierten Ausbildungsmaßnahmen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten?
- Bei welchen Zielgruppen von Arbeitslosen haben die Maßnahmen am besten funktioniert?

Umfang der Analyse:

- 124 Fortbildungsprojekte für 1149 Teilnehmer (davon 680 im Rahmen von Achse 1, 459 im Rahmen von Achse II und 10 im Rahmen beider Achsen)

Methodik:

1. Vorgespräche mit Ausbildungseinrichtungen, um die Art und Weise der Anmeldung und Auswahl der Teilnehmer sowie die Unterschiede zwischen Kursen der Achse I und der Achse II zu verstehen.
2. Kontrafaktische Methodik (Propensity-Score-Matching-Technik)

Einblicke aus Gesprächen mit Behörden und Organisationen

- Wirtschaftlich starker territorialer Kontext und friktionelle Arbeitslosigkeit, daher keine übermäßige Nachfrage von schwächeren Zielgruppen.
- Vielfältige Einbeziehung der Teilnehmer: Achse I hauptsächlich durch die Projektträger, Achse II dank der Unterstützung durch Einrichtungen des dritten Sektors oder andere (Caritas, Vereine, Aufnahmezentren).
- Auswahlverfahren für die Teilnehmer, um die Eignung und das Interesse der Interessierten zu prüfen (Mischung aus Test und Interview).
- Unterschiede zwischen den Projekten im Rahmen von Achse I und Achse II: in den Ausbildungsinhalten und Notwendigkeit umfangreicher Begleitmaßnahmen im Rahmen von Achse II, starker Einsatz von Praktika auch im Rahmen von Achse II, obwohl nicht obligatorisch.

Achse I: Auswirkungen auf die Beschäftigung

Variabile	Campione	Trattati	Gruppo di controllo	Differenza	Standard error	Statistic
NNM a 5 abbinamenti						
Occupato 6 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.223	0.537	-0.314	0.020	-15.580
	ATT	0.223	0.331	-0.108	0.021	-5.060
Occupato 12 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.358	0.518	-0.160	0.020	-7.910
	ATT	0.358	0.334	0.023	0.023	1.000
Occupato 13 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.376	0.433	-0.057	0.020	-2.840
	ATT	0.376	0.339	0.036	0.024	1.540
Occupato a tempo indeterminato 13 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.086	0.119	-0.033	0.013	-2.530
	ATT	0.086	0.099	-0.013	0.014	-0.890
Mahalanobis						
Occupato 6 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.223	0.537	-0.314	0.020	-15.58
	ATT	0.223	0.382	-0.159	0.028	-5.72
Occupato 12 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.358	0.518	-0.160	0.020	-7.91
	ATT	0.358	0.380	-0.023	0.030	-0.77
Occupato 13 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.376	0.433	-0.057	0.020	-2.84
	ATT	0.376	0.379	-0.003	0.030	-0.11
Occupato a tempo indeterminato 13 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.086	0.120	-0.033	0.013	-2.53
	ATT	0.086	0.094	-0.008	0.018	-0.46

Nach 6 Monaten negativer Effekt (nicht überraschend), nach 12 bis 13 Monaten positives Vorzeichen, aber nicht statistisch signifikant.

Keine Auswirkungen auf die Dauerbeschäftigung.

Auswirkungen auf die Beschäftigung für verschiedene Zielgruppen

- Positiv und statistisch signifikant für **Frauen**
- Bedeutendes Ergebnis, da Frauen 70 % der Teilnehmer der Achse I
- Positiv und statistisch signifikant für **Ausländer**
- Tendenz zu besserer Arbeit für Teilnehmer mit mittleren und hohen Bildungsabschlüssen
- Der Programmeffekt ist bei den über 30-Jährigen höher, aber statistisch nicht signifikant

Achse II: Auswirkungen auf die Beschäftigung

Variabile	Media trattati (T)	Media non-trattati (NT)	Differenza fra medie (NT-T)	t-test	p>t	Variabile
NNM a 5 abbinamenti						
Occupato 6 mesi dopo il corso	Unmatched	0.275	0.537	-0.262	0.026	-10.02
	ATT	0.275	0.362	-0.087	0.029	-3.06
Occupato 12 mesi dopo il corso	Unmatched	0.409	0.518	-0.109	0.026	-4.13
	ATT	0.409	0.392	0.017	0.031	0.56
Occupato 13 mesi dopo il corso	Unmatched	0.407	0.433	-0.026	0.026	-1
	ATT	0.407	0.382	0.024	0.031	0.79
Occupato a tempo indeterminato 13 mesi dopo il corso	Unmatched	0.052	0.119	-0.067	0.017	-3.95
	ATT	0.052	0.092	-0.040	0.015	-2.62
Occupato almeno una volta dopo il corso	Unmatched	0.739	0.768	-0.029	0.022	-1.3
	ATT	0.739	0.676	0.063	0.028	2.27
Mahalanobis						
Occupato 6 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.275	0.537	-0.262	0.026	-10.02
	ATT	0.275	0.357	-0.082	0.045	-1.82
Occupato 12 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.409	0.518	-0.109	0.026	-4.13
	ATT	0.409	0.451	-0.041	0.048	-0.86
Occupato 13 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.407	0.433	-0.026	0.026	-1
	ATT	0.407	0.379	0.027	0.047	0.58
Occupato a tempo indeterminato 13 mesi dopo il corso	Prima del matching	0.052	0.119	-0.067	0.017	-3.95
	ATT	0.052	0.088	-0.036	0.024	-1.47
Occupato almeno una volta dopo il corso	Prima del matching	0.739	0.768	-0.029	0.022	-1.3
	ATT	0.739	0.654	0.085	0.044	1.93

Achse II: Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Der Achse I ähnlich: nach 12-13 Monaten positives Vorzeichen, aber nicht statistisch signifikant. Interessanter Effekt: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Teilnehmer nach dem Kurs mindestens eine Berufserfahrung gesammelt haben, ist um 6 Prozentpunkte höher als bei der Kontrollgruppe.

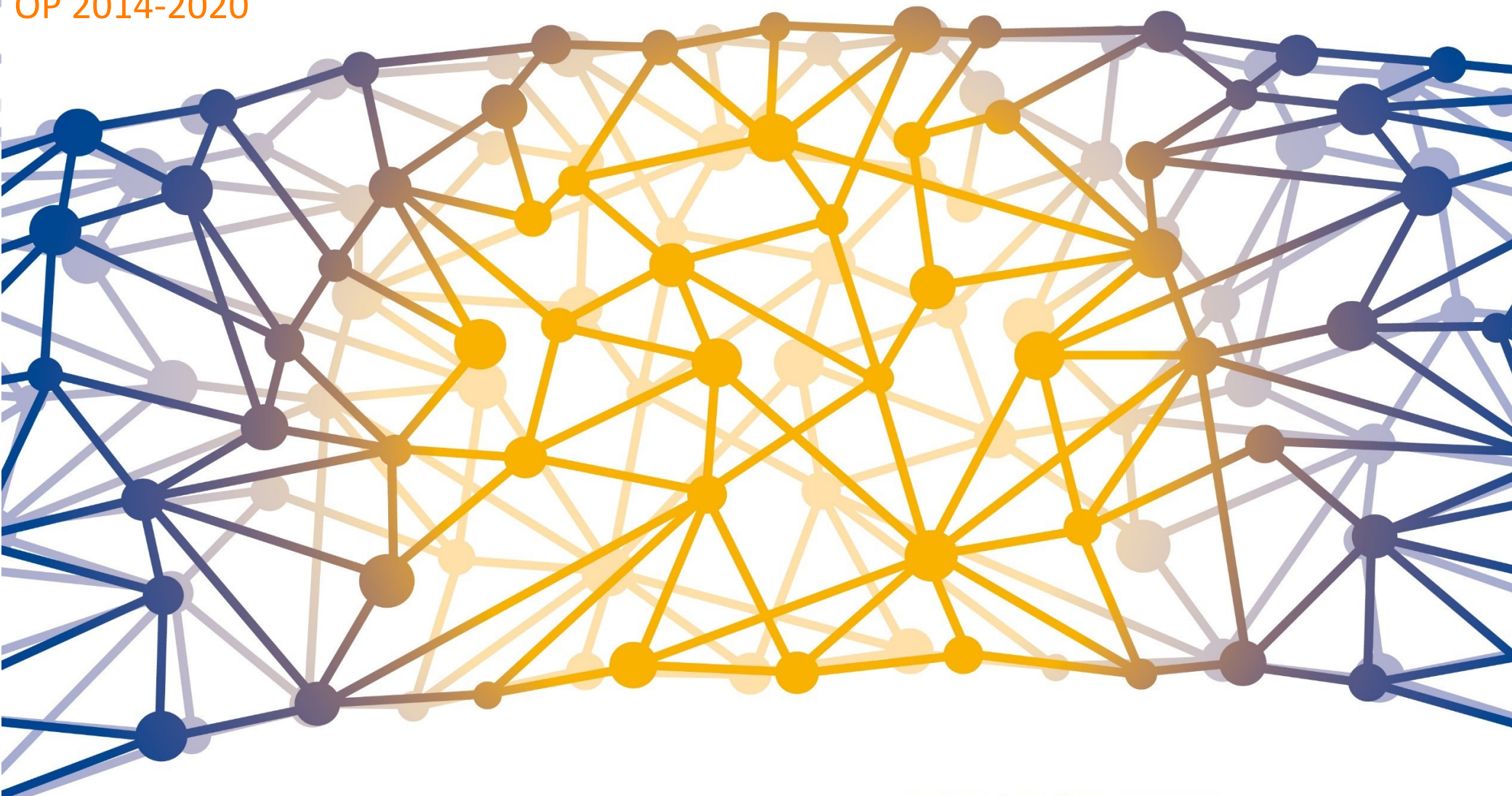
Achse II zeigt ebenfalls einen positiven Effekt für Frauen.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Für beide Achsen sind die Auswirkungen nach 6 Monaten negativ. Dies ist nicht überraschend und steht im Einklang mit der Literatur, in der der "Lock-in,, Effekt festgestellt wurde (diejenigen, die eine Ausbildung absolvieren, suchen zwangsläufig weniger lange nach Arbeit als die Kontrollgruppe).
- Nach 12-13 Monaten werden die Auswirkungen der Trainingskurse positiv, aber nicht statistisch signifikant (auch wegen begrenzter Fallzahlen).
- In beiden Achsen schneiden Frauen besser ab, insbesondere in Achse I.
- Im Rahmen der Achse II kamen die ESF-Fortbildungskurse den Teilnehmern zugute, da sie in den 13 Monaten nach dem Kurs mindestens eine Arbeitserfahrung machen konnten (mehr als die Kontrollgruppe).
- Im Allgemeinen scheinen die ESF-Kurse den Teilnehmern im Vergleich zu den Arbeitslosen, die in den AVZ eingetragen sind, Vorteile gebracht zu haben.

Einige Bemerkungen

- Die Ergebnisse verbessern sich im Laufe der Zeit; bei einem Zeitrahmen von mehr als 12 Monaten können sie daher robuster sein.
- Die Ergebnisse der Achse II sind vielversprechend, da die Achse auf besonders schwache Teilnehmer ausgerichtet ist.
- Die Ausbildung wirkt sich auch auf das Selbstwertgefühl und die kulturelle Integration aus, die mit dieser Art von Analyse nicht gemessen werden.
- Einige Bereiche, in denen die Ausbildung verbessert werden kann, sind:
 - ✓ eine engere Verbindung mit den Bedürfnissen der Unternehmen;
 - ✓ die Entwicklung von Begleitdiensten, die in die Ausbildung integriert sind.



Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



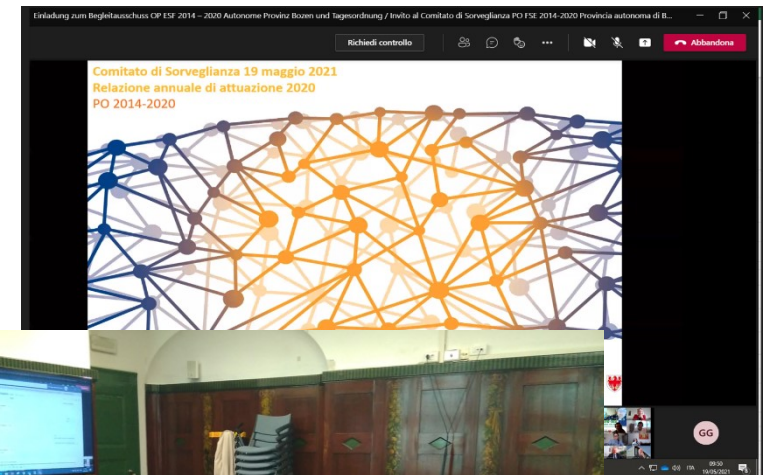
PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

AKTIVITÄTEN 2021

Im Jahr 2021 betrafen die wichtigsten Kommunikationsmaßnahmen:

 Sitzung des Begleitausschusses und Verbreitung der Ergebnisse - 19. Mai 2021

ONLINE



Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

AKTIVITÄTEN 2021

➔ Veröffentlichung von Artikeln in Zeitungen und Nutzung von sozialen Netzwerken



Schüler in der Krise aufgefangen

BILDUNG: ESF-Angebote wirken Schulabbruch entgegen – Wichtige Unterstützung

BOZEN (LPA). Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat von Mitte März bis in den Sommer des Vorjahres die Bildungsdirektionen dabei unterstützt, die Bildungstätigkeit fortzuführen und Mittel-, Ober- und Berufsschüler im Fernstudium weiter pädagogisch und persönlich zu unterstützen. Die Angebote, die der ESF mitfinanziert hat und die einem vorzeitigen Schulabbruch entgegenwirken sollten, wurden von 900 Schülerinnen und Schülern sowie 220 Lehrpersonen in Anspruch genommen. 4134 Unterrichtsstunden wurden abgehalten, davon 1300 im virtuellen Klassenzimmer und 2300 im Einzelunterricht. In einigen Fällen ist es gelungen, die Motivation der Schüler zu steigern.

WIKU
TIROLO-UNIVERSITÄT
 Tiratura: 40.922 | Diffusione: 35.905
 Data: 06/10/2021 | Pagina: 7
 Categoria: Camera di commercio Bolzano

„Meet your chance“

VERANSTALTUNG: Austausch zwischen Unternehmen und ESF-Kursteilnehmern

Da senzatetto a giardinieri

Nuova vita per 17 persone

Il corso di formazione. Uomini dai 20 ai 66 anni e di nazionalità diverse hanno partecipato all'iniziativa dando una svolta alle loro esistenze e molti di loro sono già stati assunti da aziende

BOLZANO. Un'occasione di svolta offerta e colta al volo. Il coronamento di un progetto riuscito ma, soprattutto, una bella storia da raccontare. È quello che è successo a Bolzano grazie al corso finanziato dal Fondo Sociale Europeo, progettato da ForTeam assieme all'ente beneficiario Sea Consulenze e Servizi. «Abbiamo pianificato questo corso di formazione nel settore della cura del verde riservandolo a persone senza fissa dimora».

dabei (von links): Alfred Aberer, Generalsekretär der Handelskammer der Landesregion Europa, Landeshauptmann Arno Kompatscher, Stefan Luther, geschäftsführender Direktor der Abteilung Arbeit, Handwerkskammer Bozen

kräftemangel und die Interessen der benachteiligten Bevölkerung

neuen Herausforderungen, allen voran die Digitalisierung

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
 Europäischer Sozialfonds
 Fondo Sociale Europeo



AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

AKTIVITÄTEN 2021

Veröffentlichung von Artikeln in Zeitungen und Nutzung von sozialen Netzwerken

Europe Direct Südtirol/Alto Adige
Gepostet von EuropaDirect Bz · 6 Min. · ...

🌱 **ESF-Kurse - eine Chance für alle !!**
Schaut auf unserem Kurseportal vorbei, fügt die Bereiche ein, die euch wichtig sind und ihr findet das Angebot, das euch am besten entspricht 🌟🌟🌟
<https://fse-esf.civis.bz.it/preiscrizioni/assi>
http... Mehr ansehen
Original anzeigen · Bewerte diese Übersetzung

FONDO SOCIALE EUROPEO (FSE) 2014-2020

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo

128 milioni di opportunità per il lavoro
Con il Fondo sociale europeo (FSE) si creano opportunità di lavoro e di formazione per tutti. Grazie a una serie di iniziative si creano opportunità di lavoro e di formazione per tutti. Grazie a una serie di iniziative si creano opportunità di lavoro e di formazione per tutti.

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo

ESF-Kurse. Nutze deine Chance!
Wähle deine Kompetenzen nach dem Kurstypen, dem Ausbildungsstellenmarkt, dem Ausbildungsstellenmarkt, dem Ausbildungsstellenmarkt.

0 Erreichte Personen
0 Interaktionen
Beitrag bewerben

Home page > Cronaca > "Eu in my Region": tanti visitatori...

INNOVAZIONE

"Eu in my Region": tanti visitatori alla fiera dei progetti a Bolzano

Innovazione e nuove tecnologie al centro della fiera di progetti "EU in my Region" visitata oggi anche dal presidente Kompatscher

Eu In My Region

23 ottobre 2021



Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO / Occupazione, formazione professionale e scuola, turismo, assistenza

Bolzano, la cooperazione per uno s

Finanziato anche un progetto per promuovere il Sustainability steward, figura professionale di corso

© Stefano Perinelli
© CIM Südtirol-Alto Adige/Clara Zahr



Il Fondo sociale europeo (FSE) è il principale strumento finanziario dell'Unione Europea per sostenere l'occupazione, aiutare i cittadini a trovare posti di lavoro migliori e sostenere opportunità lavorative più equo per tutti. A questo fine, il FSE investe nel capitale umano dell'Europa: lavoratori, giovani e chi è alla ricerca di un lavoro. Grazie a una dotazione di 10 miliardi di euro l'anno, il FSE aumenta le prospettive occupazionali di milioni di cittadini europei, prendendo particolare attenzione a chi necessita maggior difficoltà a trovare lavoro.

Nell'attuale periodo di programmazione l'Alto Adige avrà a disposizione circa 128 milioni di euro per creare nuovi posti di lavoro, garantire una migliore istruzione e formazione, integrare persone nel mondo del lavoro, sostenere la formazione nelle imprese, sostenere le persone in

difficoltà a sostenere progetti concreti nel mondo del lavoro e che producano effetti positivi con una ricaduta nel territorio di riferimento a vantaggio dell'ambiente lavorativo e della vita privata delle persone coinvolte.

In Alto Adige, in particolare, rappresenta un alto tasso di abbandono scolastico, dovuto in parte a una situazione di piena occupazione, ma non solo. Assieme anche alla cosiddetta fuga dei cervelli verso i Paesi confinanti (Svizzera, Francia e Germania), che offrono opportunità di lavoro attrattive e ben remunerate e che attirano politiche di sostegno economico e sociale insufficienti per i giovani, abbiamo Maria Carla, direttrice della Ripartizione Tempi della Provincia autonoma di Bolzano.

Per festeggiare il 50° anniversario, la Provincia autonoma di Bolzano ha avviato alcuni progetti volti a prevenire l'abbandono scolastico.

"L'Assi Steward", un progetto promosso dalla Libera Università di Bolzano e finanziato dal Fondo Sociale Europeo, è uno progetto indirizzato a offrire agli studenti dell'Alto Adige opportunità formative e ottica personale. Il progetto, concluso da poco, si è articolato in percorsi individuali (o di piccoli gruppi), molti a 48 studenti che impegnarono l'ultimo anno della scuola secondaria di primo grado. Questi sono stati accompagnati verso una conclusione positiva del percorso di istruzione per mezzo di attività focalizzate nella sviluppo di un progetto medio di studio, nella conoscenza e lo sviluppo di tecnologie di supporto all'apprendimento e nel potenziamento e il recupero delle competenze fondamentali previste dal curriculum. Inoltre, le strategie didattiche innovative e laboratoriali favoriscono la acquisizione di competenze personali e sociali determinati per il successo formativo, quali la capacità di autoapprendimento e di collaborazione, l'autoconsapevolezza, la perseveranza, la resilienza, la gestione della frustrazione.

Il progetto hanno aderito quattro istituti comprensivi di lingua italiana della Provincia Autonoma di Bolzano (Istituto Comprensivo Bolzano 1, Istituto Comprensivo Bolzano 2 e Istituto Comprensivo della Valle Isarco) e due istituti comprensivi di lingua tedesca a rischio di disaffezione scolastica, trascurando o abbandonando il processo di istruzione.

Il progetto si è svolto in tutto l'arco del 2020 e si è concluso a fine febbraio 2021. Le sue attività formative hanno quindi

Progetto Steward della Sostenibilità

Il **Steward della Sostenibilità** è una figura professionale destinata ad affiancare l'implementazione e il management della sostenibilità, qual ruolo prevede ormai nella maggior parte delle grandi e medie aziende, che è capace di gestire la sostenibilità e di coordinare le iniziative. In tale ambito la figura della sostenibilità è definita e supportata a facilitare e sostenere i processi di sviluppo e di Social Value Development (SVD) dell'azienda. Il ruolo del SVD è un ruolo centrale nell'attuazione delle strategie e delle iniziative in particolare. A titolo di esempio, il project di gestione implementazione del sistema di qualità della azienda, di implementazione della strategia di prodotto di sviluppo della responsabilità sociale e di tutte le attività a livello della sostenibilità e delle parti interessate di comunicazione e formazione per la crescita della consapevolezza etica e ambientale verso l'interno e di comunicazione/informazione delle politiche di sostenibilità verso l'esterno.

Uno Steward della Sostenibilità è una figura, di tipo aziendale, in grado di definire i valori della sostenibilità, di prendere cura dell'implementazione delle sostenibilità e di accompagnare, di facilitare l'adempimento di comportamenti sostenibili a 360° da parte di persone organizzate nei vari reparti di progetti ad hoc e nel quadro di progetti più ampi lanciati dai istituzioni, organizzazioni e privati. Inoltre lo Steward della Sostenibilità può essere una figura che, all'interno di un'azienda, opera nella funzione di risorse umane (HR) e in quelle di Formazione e Sviluppo e di Responsabilità sociale d'impresa, avrà in grado di organizzare attività di promozione della sostenibilità per dipendenti e clienti in tutto la catena del valore e anche di gestire processi correlati alla sostenibilità all'interno del processo di management più avanzato in aziende anche in chiave di innovazione aziendale.

Il percorso formativo proposto dal Progetto Bolzano di Formazione (BZF) Scenarios del titolo "Steward della Sostenibilità (Sustainability Steward)", ha messo alla prova l'impegno della figura professionale della "Steward della Sostenibilità", un ruolo che, in termini di competenze di contatto e specifiche evolutive, con le esigenze a tutte le scale di una cultura della sempre maggiore sostenibilità del sistema nel suo complesso. Questo sistema operativo necessita di comunicazione e progettualità maggiori nelle strategie aziendali e orientamento al management degli obiettivi definiti.

Nella grafia è illustrato del progetto "Steward della Sostenibilità", sono illustrati i punti di forza del corso di formazione in termini di 201/12 di disoccupazione mai super 20).

Concluso a fine 2020, nel periodo dell'emergenza sanitaria, il progetto si è svolto in parte in formato online e in presenza. Il lavoro del corso è stato diviso in fasi: lavoro in gruppo nell'ambito della formazione online; "Creare il corso finanziato dal FSE" si appone il vero apice del lavoro "creativo" al punto dello sviluppo sostenibile come titolo ambientale, industriale sociale e crescita economica massima una giovane partecipazione. Tale sviluppo personale, oltre che al nuovo progetto, a noi persone, alle proprietà, alle pace e alle collaborazioni mondiali".

E.C.A.R.E., coinvolgimento anziani a cas

Il progetto E.C.A.R.E. - Elderly Home Care (assistenza domiciliare) è un progetto di lavoro sociale e delle difficoltà psicologiche, fisiche e relazionali e viene realizzato in un'aula didattica e in un'aula didattica multi-pubblica con partecipazione. Il modello di intervento previsto coinvolgimento delle comunità (rete di cura, amici, parenti, vicini di casa) e di relazioni comunitarie. Le persone partecipano in un percorso di miglioramento del loro stile di vita, insieme a un percorso di prevenzione nel rispetto a cui sono stati sviluppati i progetti sociali per la loro salute, in particolare il tema della prevenzione e cura. Il progetto si è svolto in un ambiente di apprendimento digitale e agorae di diversi e interattivi, che consente un coinvolgimento individuale in percorsi di apprendimento con comunità. Inoltre è stato formato personale di mentoring e miglioramento delle competenze e soprattutto la capacità di coinvolgere in modo dinamico un percorso di miglioramento continuo. La validità della specificità del modello di qualità della vita, un modello di riduzione della spesa per le prestazioni di servizi sociali

AKTIVITÄTEN 2021



Veranstaltung **Meet your chance** in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bozen
1. Oktober 2021: ESF-Jahresveranstaltung



AGENDA

Programmazione 2014-2020

- ▶ IL FONDO SOCIALE EUROPEO
- ▶ IL FONDO SOCIALE EUROPEO PER I DISOCCUPATI
- ▶ 2014-2020 STATO DI ATTUAZIONE
- ▶ PRINCIPALI INIZIATIVE ATTIVATE E PROGRAMMATE

Programmazione 2021-2027

- ▶ 2021-2027 IL PERCORSO DI PROGRAMMAZIONE
- ▶ MACRO-AMBITI E FABBISOGNI ESPRESSI
- ▶ PROSSIMI PASSI

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti



Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

AKTIVITÄTEN 2021



8. September 2021: Vorstellung des Aufrufs „Maßnahmen zur sozialen Innovation – Jahr 2021/2022“

ONLINE



AVVISO PUBBLICO

“Accrescimento delle competenze della forza lavoro attraverso la formazione continua – Annualità 2021/2022 – Progetti Quadro”

PO FSE 2014 – 2020 : Asse III – Istruzione e Formazione
Priorità di investimento 10iv

Migliorare la pertinenza dei sistemi di istruzione e formazione al mercato del lavoro

Obiettivo Specifico 10.4

Accrescimento delle competenze della forza lavoro e agevolazione della mobilità, dell’inserimento / reinserimento lavorativo

ONLINE



9. September 2021: „Vorstellung des Aufrufs Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte durch berufliche Weiterbildung - Jahr 2021/2022 - Rahmenprojekte“

Percorsi di fo

Eine Chance für alle | Un'opportu

Öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Rahmenprojekten zur Erstellung eines Weiterbildungskatalogs

FRIST	30.09.2021, bis 12:00 Uhr
EINREICHUNG	Nur mittels CobeMon (https://fe-esf.civis.bz.it/)
FINANZIELLE AUSSTATTUNG	€ 3.000.000,00
ZIEL	Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte, die auf dem Landesgebiet beschäftigt sind

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

AKTIVITÄTEN 2021

Online-Workshop für den Austausch mit der Partnerschaft für die Programmierung 2021-2027



18. Juli 2021: Unternehmerverband – Präsentation **Berufliche Weiterbildung als Beitrag zum Wiederaufbau**

Ue, in Alto Adige 477 iniziative realizzate negli ultimi sei anni
*fondi strutturali e di investimento comunitari al centro dell'interesse (nella foto il team del Fondo Sociale Europeo che ha presentato il suo progetto, / LPA/fgar/ Caccia/ Fondi Ue / Topico/Tag/Fondini20ae)



BERUFLICHE WEITERBILDUNG IN DER PROGRAMMIERUNG 2014-2020

DURCHFÜHRUNG (2014-2017) **ARBEITNEHMER** **BERUFLICHE WEITERBILDUNG** **GEWINN** (2018-2020)

Von 2016 bis 2020 wurden 5 Weiterbildungsaufträge mit einem Budget von 38 Millionen Euro für insgesamt 341 zur Förderung zugelassene Projekte veröffentlicht. Im Jahr 2021 sind folgende Aufträge geplant:

- Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte durch berufliche Weiterbildung mit einem Katalog – Rahmenprojekte: **3,0 M €**
- Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte durch berufliche Weiterbildung: **4,0 M €**

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
 Fondo Sociale Europeo

ONLINE



2. August 2021: Die Strukturfonds begegnen der Presse und stellen sich vor



PROGRESSI NELL'ATTUAZIONE DELL'ASSE II

2017 **2018** **2019**

- Rafforzamento delle competenze ed accompagnamento al lavoro dei soggetti vulnerabili
- Contributi individuali alle imprese per promuovere l'assunzione di soggetti svantaggiati

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
 Fondo Sociale Europeo

**“Formare Informare Abitare”
 „Bilden, Informieren, Wohnen”**

“Incontri informativi sui servizi per cittadine e cittadini migranti”
 23, 24 settembre e 6 ottobre
 Centro Polivalente Provinciale
 Via Dalmazzo 24, Bolzano

**Informationsveranstaltungen zu
 von 14.09. bis 23.09.2021
 Heberwiesstraße 24, Bozen**

eurac research | STUDIO COMUNE



29. September 2021: Treffen zur **sozialen Inklusion: Bilden, Informieren, Wohnen**

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti



AKTIVITÄTEN 2021



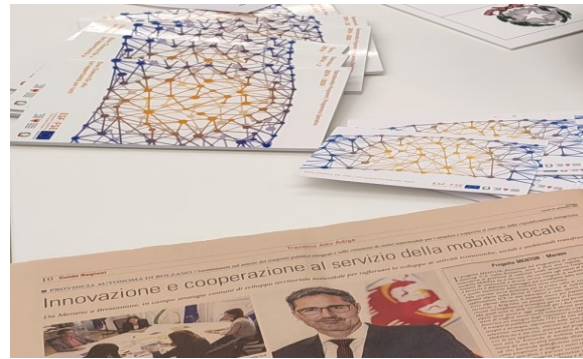
EU-Projektmesse **#EUinmyRegion** in Zusammenarbeit mit der Abteilung Europa, EFRE, Interreg Italien-Österreich, Interreg Italien-Schweiz, ELER - **22-23. Oktober 2021** im NOI Techpark

Europe in my region

EUROPE DIRECT
Südtirol - Alto Adige

EU Projektmesse | Fiera di progetti UE
22. - 23.10.2021
NOI Techpark
Südtirol - Bozen
Alto Adige - Bolzano

GREEN PASS



Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

GEPLANTE AKTIVITÄTEN 2022 – 2023

 Die für 2022-2023 **geplanten Aktionen** betreffen vorwiegend:



Sitzung des **Begleitausschusses** mit Verbreitung der Ergebnisse



Jahresevent des Europäischen Sozialfonds



Artikel für die **Newsletter** der Generaldirektion für Landesangestellte und für Gemeinden und Bezirksgemeinschaften



Veröffentlichung von **Artikeln in Zeitungen** und Nutzung von **sozialen Netzwerken**

Eine Chance für alle | Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE